

Die Soziale Marktwirtschaft als Ausdruck bürgerlicher Werte und Lebensformen*

Mentalitätsgeschichtliche und institutionenökonomische Überlegungen zum bundesdeutschen Wirtschaftsmodell der Nachkriegszeit

CHRISTIAN HECKER**

Der vorliegende Beitrag fragt nach der Rolle bürgerlicher Werte in der Theorie und Praxis der Sozialen Marktwirtschaft. Dabei wird dargestellt, inwiefern die Ideen der Vordenker des Ordoliberalismus und der Sozialen Marktwirtschaft im „bürgerlichen Wertekanon“ als normativem Hintergrund verankert waren und an welchen Stellen ihre moralphilosophische Argumentation, insbesondere hinsichtlich der Norm der sozialen Gerechtigkeit, eine Weiterentwicklung bürgerlicher Werte darstellt. Zudem wird gezeigt, dass bürgerliche Werte eine zentrale Rolle bei der Herausbildung eines Erwartungsgleichgewichts gespielt haben, das nach dem 2. Weltkrieg Entscheidungen in Unternehmen und Politik in die Richtung einer Sozialen Marktwirtschaft steuerte. Dabei werden auch die Folgen des Wertewandels während der zweiten Hälfte des 20. Jh. und andere Herausforderungen der Sozialen Marktwirtschaft thematisiert.

Schlagwörter: Soziale Marktwirtschaft, Ordoliberalismus, Werte, soziale Gerechtigkeit, Institutionenökonomik

The Social Market Economy in Germany as a Reflection of Civic Values: Historical Retrospective and Current Challenges

This paper deals with the importance of civic values for a social market economy with regard to the theory of ordo-liberalism and post-war economic policy in Germany. It demonstrates that the ideas of ordo-liberal economists are deeply rooted in civic values, referring to the liberal tradition of the 19th and early 20th century. Besides this, it analyses how the ordo-liberal thinkers go beyond the background of traditional liberal thinking by introducing the concept of social justice. The paper also explores the relevance of civic values in the German economy and society after 1945 in relation to the perception of the economic system as a social market economy. Furthermore, the consequences of cultural change during the second half of the 20th century as well as current challenges to the social market economy are discussed.

Keywords: Social Market Economy, Ordo-Liberalism, Values, Social Justice, Institutional Economics

* Beitrag eingereicht am 17.08.2012; nach doppelt verdecktem Gutachterverfahren überarbeitete Fassung angenommen am 06.01.2014.

** Dr. Christian Hecker, Bundesbankdirektor, Richard-Gödeke-Weg 15A, D-21035 Hamburg, Tel.: +49-(0)40-73113523, E-Mail: chrhecker@gmx.net, Forschungsschwerpunkte: Wirtschaftsethik, Dogmengeschichte, Wirtschaftsgeschichte, Institutionenökonomik.

Der Beitrag gibt ausschließlich die persönliche Meinung des Autors wieder und ist keine offizielle Stellungnahme der Deutschen Bundesbank. Der Autor dankt Herrn Prof. Dr. H. G. Nutzinger, Kassel, sowie zwei anonymen Gutachtern für hilfreiche Anmerkungen.

1. Themenstellung

Der Wandel des Wirtschaftsmodells und der Wirtschaftskultur in Deutschland, aber auch anderen westlichen Industrieländern ist in den vergangenen Jahren im Rahmen der „varieties of capitalism“-Forschung Gegenstand vielfältiger Untersuchungen geworden (vgl. u.a. Streeck 1995; Hall/Gingerich 2004). Ein wichtiger Aspekt dieser Analysen war die Frage, wie der spezifische Charakter des in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg praktizierten Wirtschaftsmodells erklärt werden kann. Dabei wurde zugleich die Infragestellung der Sozialen Marktwirtschaft der Nachkriegszeit durch kapitalmarktgesteuerte, am *shareholder value* orientierte Wirtschaftsmodelle thematisiert.

Als Besonderheiten der Sozialen Marktwirtschaft bundesdeutscher Prägung bzw. des „Rheinischen Kapitalismus“ wurden vor allem folgende Charakteristika identifiziert:

- Unternehmenskontrolle durch Netzwerke von Aufsichtsratsmitgliedern unter Mitwirkung der Arbeitnehmerseite und erheblichem Einfluss des Staates anstelle kapitalmarktorientierter Kontrollstrukturen, dafür wurde auch das Schlagwort „Deutschland AG“ geprägt (vgl. u.a. Streeck/Höpner 2003).
- Einflussreiche Rolle der Verbände im Sinne einer „korporativen Marktwirtschaft“, beispielsweise im Rahmen der von Karl Schiller initiierten Konzertierten Aktion (vgl. Abelshauser 2009).
- Lösung von Arbeitsmarktkonflikten auf der Grundlage der Idee der „Sozialpartnerschaft“ zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften.
- Bereitstellung produktionsrelevanter öffentlicher Güter, vor allem in den Bereichen Ausbildung sowie Forschung und Entwicklung, durch Zusammenwirken von Staat und Unternehmen (vgl. Hoffmann 2003: 125).
- Partizipation aller Beteiligten, d.h. Aktionäre und Arbeitnehmer sämtlicher Qualifikationsstufen, am wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen.
- Primäre Fokussierung maßgeblicher Unternehmen auf qualitätsbasierte Wettbewerbsstrategien.
- Ein hohes Maß an sozialer Absicherung, sowohl durch gesetzliche Regelungen als auch im Rahmen der Personalpolitik von Unternehmen.

Bei der Erklärung dieser Spezifika bietet es sich im Sinne der Neuen Institutionenökonomik an, verschiedene Kapitalismusmodelle als spezifische institutionelle Gleichgewichte wahrzunehmen. Determinanten dieser Gleichgewichte sind jeweils individuelle Netzwerke formeller und informeller Institutionen, die vielfach komplementär aufeinander Bezug nehmen (vgl. Hoffmann 2003). Aus dem Bereich der informellen Institutionen spielen allgemein akzeptierte, verhaltensprägende Werte und Normen eine maßgebliche Rolle.

Der vorliegende Beitrag setzt an dieser Stelle an und untersucht die Rolle von Werten als Bestandteil des institutionellen Gleichgewichts der Sozialen Marktwirtschaft bundesdeutscher Prägung. Hauptgegenstand ist die Untersuchung der Wechselwirkungen zwischen der Sozialen Marktwirtschaft und bürgerlichen Werten und Lebensformen, wobei mentalitätsgeschichtliche Betrachtungen mit ökonomischer Analyse verbunden werden. Dabei werden sowohl die theoretischen Fundamente der Sozialen Marktwirt-

schaft, d.h. die Ansätze der ordoliberalen Nationalökonomie sowie von Alfred Müller-Armack und Ludwig Erhard, als auch die Wirtschaftspraxis der Nachkriegszeit in die Analyse einbezogen. Dementsprechend werden Interdependenzen zwischen bürgerlichen Werten und der (v.a. ordoliberalen) Nationalökonomie sowie unternehmerischem und wirtschaftspolitischem Handeln untersucht.

Den Ausgangspunkt bilden neuere Untersuchungen zur Mentalitätsgeschichte des Bürgertums in Deutschland, die auf zentrale Aspekte des im 19. Jahrhundert geprägten sog. „bürgerlichen Wertekanons“ verweisen. Darauf aufbauend wird zunächst der Frage nachgegangen, inwiefern die Konzeptionen der Vordenker des Ordoliberalismus und der Sozialen Marktwirtschaft im „bürgerlichen Wertekanon“ verankert waren und an welchen Stellen deren moralphilosophische Argumentation, insbesondere hinsichtlich der Konzeption der sozialen Gerechtigkeit, eine Weiterentwicklung bürgerlicher Werte darstellt. Im Anschluss daran wird die Bedeutung der zu Grunde gelegten bürgerlichen Werte bei der Umsetzung der Sozialen Marktwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg analysiert. Der nächste Schritt (Abschnitt 5) erweitert die historische Perspektive um ökonomische Betrachtungen, vor allem aus der Sicht der Neuen Institutionenökonomik. Anschließend untersucht Abschnitt 6, inwiefern die aufgezeigten normativen Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft durch gesellschaftlichen Wertewandel in Frage gestellt worden sind. Im siebten Abschnitt wird abschließend dargestellt, welche Aussagen sich hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit der Sozialen Marktwirtschaft ableiten lassen und welchen Beitrag die Wirtschaftspolitik zur Förderung bürgerlicher Werte leisten kann.

Auf diese Weise wird aufgezeigt, dass sich sowohl der Erfolg als auch der von vielen Betrachtern diagnostizierte Verfall der Sozialen Marktwirtschaft mentalitätsgeschichtlich aus der Verbindung zum „bürgerlichen Wertekanon“ erklären lassen. Die Kernthese dieses Beitrags ist, dass bürgerliche Werte eine zentrale Rolle bei der Herausbildung eines stabilen Erwartungsgleichgewichtes spielten, das zur Ausprägung der genannten Spezifika der Sozialen Marktwirtschaft bundesdeutscher Prägung führte.

Die in diesen Beitrag herangezogenen mentalitätsgeschichtlichen Untersuchungen beschränken sich auf die Entwicklung der bürgerlichen Kultur in Deutschland. Für andere westeuropäische Länder lassen sich zu einem erheblichen Teil gleichartige Tendenzen, stellenweise jedoch auch deutliche Unterschiede aufzeigen (vgl. Kocka 1987: 8–54; 1995), wobei eine wesentliche Besonderheit Deutschlands bis 1945 in der Obrigkeitssicherheit großer Teile des Bildungsbürgertums und der starken Prägekraft des Militärs in breiten Teilen der Gesellschaft zu finden ist. Eine Erweiterung der hier vorgestellten Untersuchungen im breiteren europäischen Kontext stellt daher ein wichtiges Forschungsdesiderat für künftige Untersuchungen dar.

2. Bürgerliche Werte als normative Basis einer Gesellschaft freier Bürger

2.1 Der „bürgerliche Wertekanon“: Entstehung und Inhalte

Der Übergang zu einer durch Marktprozesse geprägten Wirtschaft wurde durch einen normativen Wandel begleitet, der von ständisch geprägten Gerechtigkeits- und Ordnungsvorstellungen zum sog. „bürgerlichen Wertekanon“ führte. Dieser Wertekanon war für die ökonomischen und wissenschaftlichen Eliten des 19. und 20. Jahrhunderts,

für die sich in Deutschland der Begriff Wirtschafts- und Bildungsbürgertum durchgesetzt hat, von maßgeblicher Bedeutung.¹ So war die Lebensführung des im Laufe des 19. Jahrhunderts entstandenen Bürgertums gekennzeichnet durch eine Orientierung an Grundsätzen und Werten, die an die Stelle der für vormoderne Gesellschaften typischen, ständisch differenzierten Verhaltensnormen, beispielsweise hinsichtlich der Kleidung oder zulässiger Gewerbe, trat. Diese Wertorientierung half den Bürgern, in einer Welt, die aufgrund der allmählichen Überwindung der Ständegesellschaft durch eine Reihe neuartiger Unsicherheiten gekennzeichnet war, eine geordnete Lebensperspektive zu entwickeln (vgl. Hettling/Hoffmann 1997; Hettling 2010b: 10f.). Dabei zeichnete sich die neu entstehende bürgerliche Lebensform vor allem durch eine Betonung der Individualität und der damit einhergehenden Selbstverantwortung freier Individuen für ihre Lebensgestaltung aus.

Der „bürgerliche Wertekanon“ war primär durch folgende Werte gekennzeichnet:²

- *Ideal einer selbständigen Lebensführung* aus eigener Anstrengung sowie eine damit einhergehende *Leistungsorientierung*: Im Mittelpunkt dieses Wertes stand das Ziel einer – sowohl gegenüber anderen Bürgern als auch gegenüber dem Staat – unabhängigen und selbstbestimmten Lebensführung (vgl. Gall 2005; Hettling 2010b: 8). Diese Grundorientierung wurde u.a. auch von Immanuel Kant in seiner „Metaphysik der Sitten“ zum Ausdruck gebracht. So bezeichnete es Kant (1977/1779: 432) als „Attribut der bürgerlichen Selbständigkeit, seine Existenz und Erhaltung nicht der Willkür eines anderem im Volke, sondern seinen eigenen Rechten und Kräften als Glied des gemeinen Wesens verdanken zu können.“
- Eine wichtige Rolle spielte dabei ein stark ausgeprägtes *Arbeits- und Berufsethos* (vgl. dazu Hahn 2005: 342f.) auf der Grundlage einer rationalen Lebensführung, das durch persönliche *Tugenden* wie Fleiß, Ordnung und Sparsamkeit unterstützt wurde.³ So wurde die erfolgreiche Wahrnehmung beruflicher Aufgaben zum Maßstab einer gelungenen Lebensführung.⁴ Thomas Mann (1983: 39) bezeichnete diese Grundeinstellung idealisierend mit dem Begriff der „Lebensbürgerlichkeit, (dem) Sinn für Lebenspflichten, ohne den überhaupt der Trieb zur Leistung, zum produktiven Beitrag an das Leben und an die Entwicklung fehlt“. In diesem Sinne hatte bereits Max Weber (1947/1904: 198) im Hinblick auf die protestantisch geprägte Unternehmerschaft von einem „spezifisch bür-

¹ In der Literatur findet sich dafür bisweilen auch die Bezeichnung „Wertehimmel“, vgl. u.a. Hettling/Hoffmann (1997), wobei die bürgerlichen Werte mit Sternen verglichen werden, die die Navigation erleichtern, aber kein verbindliches (Lebens-)Ziel vorgeben. Vgl. zum Folgenden (Abschnitt 2) auch Hecker (2013a: 105–108).

² Vgl. zur Gesamtheit bürgerlicher Werte u.a. Roth (2005: 96f.), Hettling (2005) sowie Ulrich (2005: 230–241).

³ Seinen literarischen Ausdruck fand das Arbeits- und Leistungsideal des Bürgertums u.a. in Schillers „Lied von der Glocke“: „Arbeit ist des Bürgers Zierde, Segen ist der Mühe Preis, Ehrt den König seine Würde, Ehret uns der Hände Fleiß“ (vgl. dazu auch Kocka 2006: 7ff.).

⁴ H.-U. Wehler (1987: 252) spricht dabei in Anlehnung an Max Weber von „der innerweltlichen Pflichterfüllung, dem Aufgehen im Beruf (der für keinen echten Bürger je ein ‚Job‘ werden kann (...).“

gerlichen Berufsethos“ gesprochen und als Herleitung u.a. darauf verwiesen, dass bereits Martin Luther den weltlichen Beruf als von Gott gestellte Aufgabe dargestellt hatte. Durch die Auflösung der Standesordnung und die Bedeutungszunahme wissenschaftlicher und technischer Innovationen gewann das durch die Reformation begründete Berufsethos neue Dimensionen, und berufliche Leistung wurde nun als Mitwirkung am ökonomischen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt verstanden.

- Damit einher ging eine herausgehobene Rolle der *Bildung*, die im Sinne des von Humboldt (1995/1792: 22) geprägten Ideals als ganzheitliche Entwicklung des Individuums hin zu einer selbständig denkenden sowie handlungs- und entscheidungsfähigen Persönlichkeit verstanden wurde.
- *Leistung als einziger anerkannter Maßstab sozialer Unterschiede*, daraus ergab sich die Forderung nach *Chancengleichheit* im Sinne der Freiheit eines gesellschaftlichen Aufstiegs durch eigene Leistungen (vgl. Gall 1989: 158). Als Idealbild, d.h. unter Ausblendung einer ungleichen Ausgangsverteilung von Gütern und Befähigungen, ergibt sich daraus eine soziale Gliederung, die ausschließlich von den eigeninitiativ bestimmten Leistungen der einzelnen Bürger abhängt und Privilegierungen jeder Art ausschließt.
- *Streben nach selbständiger Gestaltung gemeinschaftlicher Aufgaben*, u.a. in Form von Vereinen, wobei die Eigeninitiative von Bürgern gegenüber staatlichen Vorgaben präferiert wurde (vgl. Kocka 1995: 18). So war der bürgerliche Verein gleichermaßen ein Gegenentwurf zu staatlichem und zünftigem Zwang (vgl. Mettele 2003: 56).
- *Familienbewusstsein*: Der einzelne Bürger agierte nicht ausschließlich als Individuum, sondern sah sich in familiäre Bindungen und Verpflichtungen eingebettet, die zugleich die Grundlage für alle weiteren Formen bürgerlicher Verantwortungsübernahme bildeten. In diesem Sinne wurde auch die bürgerliche *Unternehmung als generationenübergreifendes Projekt* angesehen, das auf den Leistungen der Vorfahren aufbaute und an kommende Generationen weitergegeben werden sollte.⁵ Daraus resultierte gerade in den Kreisen des Wirtschaftsbürgertums in der Regel ein Heiratsverhalten, das sich an der Förderung des Unternehmens orientierte.⁶ Außerdem stellte die Familie in einer Zeit, in der die zünftig-korporativen Absicherungssysteme der vormodernen Gesellschaft sich vielfach

⁵ So bekannte sich bspw. Werner (von) Siemens in einem Brief zu der Absicht, „eine dauerhafte Firma zu stiften, welche vielleicht mal später unter der Leitung unserer Jungens eine Weltfirma à la Rothschild u.a. werden könnte und unseren Namen in Ansehen in der Welt bringt!“ und folgte daraus: „Diesem großen Plan muß der einzelne, wenn er ihn für gut hält, persönliche Opfer zu bringen bereit sein!“ (zitiert nach Kocka 1979: 123).

⁶ Vgl. dazu Roth (2005: 103f.). Eine literarische Darstellung dieser Problematik bietet Thomas Mann in seinem Roman „Buddenbrooks“ am Beispiel der Tony Buddenbrook, die von ihrem Vater mit dem Argument „wir sind nicht lose, unabhängige und für sich bestehende Einzelwesen, sondern wie Glieder in einer Kette, und wir wären, so wie wir sind, nicht denkbar ohne die Reihe derjenigen, die uns vorangingen und uns die Wege wiesen“ zur Eheschließung mit einem (vermeintlich erfolgreichen) Hamburger Kaufmann genötigt wird (Mann 1951/1901: 154).

im Stadium der Auflösung befanden, die einzige verlässliche Form einer sozialen Absicherung dar (vgl. Kocka 1979: 121f.).

- *Verantwortung für die Gesellschaft*, der man seine Handlungsoptionen verdankte, u.a. durch Mäzenatentum oder die Übernahme öffentlicher Ämter. Die Verantwortung des Bürgers für das Gemeinwesen, dem er angehört, lässt sich bereits auf die stadtbürgерliche Praxis der Frühen Neuzeit zurückführen. Seit dem beginnenden 19. Jahrhundert kam dabei der Anspruch auf eine selbst bestimmte Organisation der Gesellschaft zum Ausdruck, der sich ohne aktive Verantwortungsübernahme von Bürgern nicht durchsetzen ließ. So diente freiwilliges bürgerliches Engagement auch dazu, Regulierungsansprüche der Obrigkeit abzuwehren und zu demonstrieren, dass das Bürgertum fähig war, auch im Staat die Führung zu übernehmen (vgl. Mettele 2003; Hettling 2010a). In diesem Sinne ist die vielfach postulierte *Selbstverantwortung des Individuums als Grundlage der Übernahme von Verantwortung für die Gesellschaft* anzusehen, wobei für die Zuordnung von Verantwortung das *Subsidiaritätsprinzip* zugrunde gelegt wurde.⁷ Dabei ermöglichte besonders auf lokaler Ebene die überschaubare Größenordnung der damaligen bürgerlichen Öffentlichkeit eine unmittelbare soziale Kontrolle hinsichtlich der angemessenen Wahrnehmung von Verantwortung.

In diesem Rahmen lassen vor allem die letzten beiden Punkte deutliche Anklänge an vormoderne Gesellschaften erkennen. So stellen insbesondere der Familiensinn, aber auch die Wahrnehmung politischer und gesellschaftlicher Verantwortung soziale Grundmuster dar, die zuvor primär auf den Adel bezogen waren. Damit erweist sich der „bürgerliche Wertekanon“ als Synthese vormoderner, ständisch geprägter Verantwortungskontexte mit den Postulaten der (rechtlichen) Gleichheit und der Offenheit für Aufstiegsprozesse aufgrund eigener Leistungen (vgl. Kocka 1995: 19). Dabei erfolgte auch die Zuweisung von Verantwortung im Rahmen des „bürgerlichen Wertekanons“ in Analogie zu ständisch geprägten Ordnungsvorstellungen, indem primär aus der bestehenden Ordnung heraus tradierte Verantwortungskontexte zugrunde gelegt wurden. Bei der Festlegung der maßgeblichen Standeszugehörigkeit wurde nun jedoch – im Gegensatz zu vormodernen Gesellschaften – nicht mehr das Geburtsprinzip, sondern das Leistungsprinzip zum Ansatz gebracht (vgl. Gall 1989: 74–81). Innovativ waren die auf diese Weise entstandenen Verantwortungskontexte vor allem dadurch, dass die für vormoderne Gesellschaftsordnungen typische Abgeschlossenheit der Stände überwunden wurde. So wurde die Möglichkeit eines Aufstiegs – insbesondere durch wirtschaftlichen Erfolg – anerkannt, wobei dieser als nunmehr freiwilliger Eintritt in neue Verantwortungskontexte galt, die sich beispielsweise aus der Zugehörigkeit zur städtischen Oberschicht oder der Leitung einer Firma ergaben.

Seinen Ausdruck fand der „bürgerliche Wertekanon“ u.a. im Leitbild des „Ehrbaren Kaufmanns“, der sich durch Verlässlichkeit (u.a. durch Einhalten mündlicher Absprac-

⁷ Eine frühe Darstellung des Subsidiaritätsprinzips im Rahmen der bürgerlichen Tradition findet sich bei Karl von Rotteck in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts. So beschrieb Rotteck den Staat als „eine von mehreren Gemeinden gestiftete selbständige Anstalt, welcher die Realisierung (sic!) Desjenigen (sic!) obliegt, was die Gemeinden nicht vermögen; er hat da blos zu ergänzen und zu erfüllen, was die Gemeinden ihm übertragen“ (zitiert nach Gall 2005: 296).

chen), langfristige Geschäftsbeziehungen, Sachkompetenz, Qualitätsbewusstsein, Bildungsniveau und dezentes Auftreten auszeichnete (vgl. Klink 2008).⁸ Dabei war insbesondere das Bemühen um solide und langfristig tragfähige Geschäftsbeziehungen Ausdruck eines generationenübergreifenden bürgerlichen Denkens.

Dieses langfristige Denken spiegelte sich auch bei der Gestaltung von Beschäftigungsverhältnissen wider, u.a. indem Arbeitsverträge als lebenslange Treueverhältnisse interpretiert wurden und eine langjährige Firmenzugehörigkeit zusätzlich honoriert wurde. Hier zeigte sich das Modell eines Unternehmens als „Lebens- und Wertegemeinschaft“ (Gall 2000: 116). Mit einem solchen Firmenverständnis einher ging im Regelfall die Übernahme einer zusätzlichen Verantwortung für die Beschäftigten, die neben der Fürsorge zumeist auch eine mehr oder minder stark ausgeprägte soziale und politische Kontrolle umfasste (vgl. Gall 2000: 70–73 zur Firma Krupp). Den Ursprung dieses paternalistischen Ansatzes bildete die in der Frühen Neuzeit entstandene Konzeption des „Ganzen Hauses“ im Sinne einer geordneten Hauswirtschaft, die auch für viele bürgerliche Firmen bis ins 19. Jahrhundert hinein von prägender Bedeutung war (vgl. dazu u.a. Derks 1996; Blickle 2008: 19–38).⁹

2.2 Die Grenzen der bürgerlichen Gesellschaft als Beschränkung des bürgerlichen Wertekanons

Entgegen den gerade in Kreisen des liberalen Bürgertums verbreiteten Emanzipationshoffnungen und -versprechungen war das (oft als das „bürgerliche Jahrhundert“¹⁰ bezeichnete) 19. Jahrhundert gekennzeichnet durch die Ablösung der ständig geprägten Ordnung durch eine Klassengesellschaft mit scharfem Kontrast zwischen den besitzenden Klassen, zu denen primär das Bürgertum zählte, und weitestgehend besitzlosen Bevölkerungsschichten. Dabei zeigte die „Soziale Frage“ die Grenzen der Integrationsfähigkeit bzw. -bereitschaft der neu entstandenen bürgerlichen Gesellschaft. Insbesondere wurde deutlich, dass die unter dem Gesichtspunkt der rechtlichen Gleichheit aller Menschen postulierte Offenheit der Gesellschaft für individuelle Aufstiegsprozesse durchaus mit einer eklatanten Ungleichheit der tatsächlich bestehenden Lebensperspektiven einhergehen konnte.¹¹ So stellte das Bürgertum (d.h. diejenigen Bevölkerungsschichten, die sich zum „bürgerlichen Wertekanon“ bekannten und von diesem profitierten) im 19. Jahrhundert innerhalb der Gesamtbevölkerung nur eine kleine Minderheit dar, die sich je nach Abgrenzung bei 5 bis 15 Prozent bewegte (vgl. Kocka 1995: 9–11).

⁸ Eine Darstellung des Ideals des „Ehrbaren Kaufmanns“ unter der Überschrift „Die bürgerlichen Tugenden“ mit vielfältigen, bis ins späte Mittelalter zurückreichenden historischen Bezügen liefert Sombart (1913: 135–163).

⁹ Das Leitbild des „Ganzen Hauses“ manifestierte sich beispielsweise in Form gemeinsamer Mahlzeiten, an denen neben dem Firmeninhaber und seinen Familienangehörigen auch die Bediensteten teilnahmen (vgl. Gall 1989: 158–170).

¹⁰ Vgl. dazu bspw. Kocka (1995: 11).

¹¹ Diese Sichtweise hat der nationalliberale Historiker und Publizist Heinrich von Treitschke (1929/1874: 136) mit folgenden Worten zum Ausdruck gebracht: „Die Millionen müssen ackern und schmieden und hobeln, damit einige Tausende forschen, malen und regieren können“.

Die Konsequenz war ein offensichtlicher Kontrast zwischen dem als Ideal geltend gemachten Universalitätsanspruch der bürgerlichen Werte und der real bestehenden Exklusion weiter Bevölkerungsschichten, die zur Folge hatte, dass der „bürgerliche Wertekanon“ in der Praxis nahezu ausschließlich den besitzenden Schichten diente (vgl. Kocka 2001: 129–138). So waren Werte wie Respekt vor rechtmäßig erworbenem Eigentum und Leistungsbereitschaft ohne realen Nutzen für diejenigen, die weder Eigentum besaßen noch eine Chance hatten, durch eigene Leistungen ihren Lebensstandard zu verbessern.

Ein anschauliches Beispiel dafür, dass das Ideal einer bürgerlichen Gesellschaft lange Zeit breite Bevölkerungsschichten ausschloss, bietet Kants „Metaphysik der Sitten“. Dort postulierte Kant eine Beschränkung der aktiven Bürgerrechte, d.h. in erster Linie des Wahlrechtes, auf diejenigen Personen, die sich durch „bürgerliche Selbständigkeit“ auszeichnhen. Dabei schloss er eine Reihe von Gruppen explizit aus:

„Der Geselle bei einem Kaufmann, oder bei einem Handwerker; der Dienstbote (...); der Unmündige (...); alles Frauenzimmer, und überhaupt jedermann, der nicht nach eigenem Betrieb, sondern nach der Verfügung anderer (...), genötigt ist, seine Existenz (...) zu erhalten, entbehrt der bürgerlichen Persönlichkeit, und seine Existenz ist gleichsam nur Inhärenz.“ (Kant 1977/1779: 433)

Chancengleichheit forderte selbst Kant nur in dem Sinne, dass die Gesetze einen Aufstieg in die Position eines vollberechtigten Bürgers nicht erschweren sollten.¹² Eine praktische Konsequenz dieser Denkweise war das bis 1918 in vielen deutschen Staaten und auch anderswo in Europa praktizierte Zensuswahlrecht, das die politische Mitbestimmung vom steuerpflichtigen Einkommen abhängig machte. Die Argumentation Kants verdeutlicht exemplarisch, dass das Ideal einer bürgerlichen Verantwortungsübernahme seine Entstehung einem elitär geprägten Ansatz verdankte, der wiederum auf dem vormodernen Modell einer Untergliederung der Bevölkerung in verschiedenen Stände und damit einhergehende Verantwortungskontexte aufbaute.

3. Die Rolle bürgerlicher Werte in der Theorie der Sozialen Marktwirtschaft

Vor diesem Hintergrund zeigt sich die Idee einer Sozialen Marktwirtschaft als Antwort auf die Exklusivität der bürgerlichen Gesellschaft des 19. und frühen 20. Jahrhunderts und die damit verbundene „Soziale Frage“. Ihren Ausdruck fand diese Idee in den Überlegungen der Vordenker des Ordoliberalismus (v.a. Walter Eucken, Alexander Rüstow und Wilhelm Röpke), die u.a. von Alfred Müller-Armack weiterentwickelt wurden und durch Ludwig Erhard zumindest teilweise in die Wirtschaftspolitik der Nachkriegszeit einfließen konnten.

¹² So äußerte sich Kant (1977/1779: 434): „(...), dass, welcherlei Art die positiven Gesetze, wozu sie stimmen, auch sein möchten, sie doch den natürlichen der Freiheit und der dieser angemesenen Gleichheit aller im Volk, sich nämlich aus diesem passiven Zustande zu dem aktiven empor arbeiten zu können, nicht zuwider sein müssen.“

3.1 Ordoliberalismus und Soziale Marktwirtschaft als Ausdruck des „bürgerlichen Wertekanons“

3.1.1 Der Ordoliberalismus Walter Eucken

Wichtigster Vordenker des Ordoliberalismus war der Freiburger Nationalökonom Walter Eucken, der gemeinsam mit weiteren Ökonomen sowie Wissenschaftlern anderer Fachrichtungen während des Zweiten Weltkriegs die sog. „Freiburger Schule“ begründete, die vor allem der Rahmenordnung des Wirtschaftens eine zentrale Funktion zuwies. So bekannte sich Eucken (1950: 240) zu der Zielsetzung, eine Wirtschaftsordnung zu schaffen, in der für den Einzelnen ein selbstverantwortliches Leben möglich ist.

Von entscheidender Bedeutung waren für Eucken die Grundprinzipien der Freiheit und der Verantwortung. In der Tradition des liberalen Bürgertums postulierte Eucken (1952: 325–338) die Eigenständigkeit des Individuums gegenüber staatlicher Macht und begründete auch sein Eintreten für die Wettbewerbsordnung primär damit, dass nur diese zur Verbürgung zentraler Freiheitsrechte geeignet sei (vgl. Eucken 1948: 73–77). Indem die von Eucken geforderte Wettbewerbsordnung auf die Sicherstellung von „Leistungswettbewerb“ zum Nutzen der Konsumenten abzielte, kam hier zugleich die Leistungsorientierung des bürgerlichen Denkens zum Ausdruck.¹³

Die von Eucken (1952: 254–291) entwickelten konstituierenden Prinzipien der Wettbewerbsordnung weisen zahlreiche Bezüge zum „bürgerlichen Wertekanon“ auf. So zielte Eucks Forderung nach einer Unterbindung von Machtpositionen und Eigentumskonzentrationen in der Wirtschaft auf eine Gesellschaft ab, die durch eine Vielzahl mittelständischer Existenzen geprägt ist (vgl. Eucken 1948: 83ff.). Zudem forderte Eucken die Schaffung von Voraussetzungen für langfristig orientierte Investitionsentscheidungen, insbesondere durch die Sicherung einer stabilen Währung und eine „Konstanz der Wirtschaftspolitik“, d.h. den Verzicht auf diskretionäre Eingriffe ins Wirtschaftsleben (vgl. Eucken 1952: 285–289). Zur Verwirklichung des Prinzips der Verantwortung betonte Eucken (1952: 279–285) vor allem die Rolle der Haftung, wobei er eine weitestmögliche Unterbindung von Haftungsbeschränkungen postulierte.

Im Gegensatz zu anderen liberalen Denkern kritisierte Eucken auch private, durch Marktverhältnisse vermittelte Machtpositionen. An dieser Stelle ging Eucken, der sich in seinem Werk vielfach auf Kant bezog und auch aus philosophischer Sicht als Kantianer bezeichnet werden kann (vgl. Schumann/Nutzinger 2009), eindeutig über die Rechtslehre Kants hinaus, indem er darauf verwies, dass zu einem tatsächlichen Rechtsstaat auch die Bekämpfung privater Macht mittels einer angemessenen Wirtschaftsordnungspolitik gehöre.¹⁴

¹³ Dabei unterschied Eucken (1952: 247) unter Berufung auf Böhm (1933) zwischen „Leistungswettbewerb“, den es zu fördern gelte, und „Behinderungs- oder Schädigungswettbewerb“, der unterbunden werden müsse.

¹⁴ So heißt es bei Eucken (1952: 52): „Kant sah es als Aufgabe des Staates an, die absolute Freiheit des Naturzustandes (status naturalis) durch Gesetze einzuschränken, in deren Rahmen der Einzelne gegen Willkür von anderen gesichert sei; so werde ein friedliches Zusammenleben möglich,

3.1.2 Das Konzept der „Vitalpolitik“ Alexander Rüstows

Alexander Rüstow vertrat gemeinsam mit Wilhelm Röpke eine weitere Version des Ordoliberalismus, die eine starke Affinität zur „Freiburger Schule“ aufwies. Charakteristisch für die Herangehensweise dieser beiden Ökonomen war die Verbindung ökonomischer Analysen mit soziologischen und moralphilosophischen Hintergrundbe trachtungen. So forderte Rüstow eine Orientierung der Wirtschaftspolitik an der Lebenswirklichkeit der Menschen, die er als „Vitalsituation“ bezeichnete. In diesem Zusammenhang kritisierte er insbesondere die großstädtischen Arbeits- und Lebensbedingungen der Industriearbeiter, wobei er sich für eine Gesellschaft einsetzte, die durch eine Vielzahl unabhängiger mittelständischer Gewerbetreibender gekennzeichnet ist (vgl. Rüstow 1949).

Zugleich hob Rüstow (1950: 50–56) die Bedeutung moralischer Werte für die Gewährleistung einer lebensdienlichen Wirtschaftsordnung hervor, die – wie er im Rahmen einer Kritik der Harmonievorstellungen des klassischen Liberalismus betonte – nicht durch den Markt wettbewerb geschaffen werden könnten. Eine entscheidende Rolle spielte für Rüstow das vom „bürgerlichen Wertekanon“ geprägte Ideal der Leistungsgerechtigkeit, das er auch als zentrales Motiv für die ethische Rechtfertigung der Marktwirtschaft anführte. Zur Verwirklichung dieses Postulats forderte Rüstow eine möglichst weitgehende Angleichung der Startchancen sämtlicher Marktteilnehmer, wobei er vor allem eine rigorose Beschränkung des Erbrechtes sowie eine Förderung von Ausbildungsmöglichkeiten vorschlug (vgl. Rüstow 1949). Einer scharfen Kritik unterzog er das Bestreben, staatliche Unterstützungsleistungen ohne eigene Anstrengungen zu erlangen. Als gerecht bezeichnete Rüstow (1950: 97) eine Einkommensverteilung, bei der sämtliche Unterschiede auf die Leistungen der jeweiligen Wirtschaftssubjekte zurückzuführen sind:

„Durch solche Verbindung von Startgerechtigkeit mit freier Leistungskonkurrenz wäre ein wirkliches Maximum an wirtschaftlicher und sozialer Gerechtigkeit erreicht: Jedermann wäre dann wirklich seines Glückes Schmied.“

3.1.3 Die Idee eines „Dritten Weges“ bei Wilhelm Röpke

In ganz ähnlicher Form forderte Wilhelm Röpke eine Humanisierung des Wirtschaftslebens durch Inklusion der Industriearbeiter in die bürgerliche Gesellschaft, die er mit dem Schlagwort einer „Civitas humana“ beschrieb. Auf diese Weise sollte jedem Bürger die Möglichkeit zur eigenverantwortlichen Gestaltung seines Lebens bei überschaubaren sozialen Rahmenbedingungen gegeben werden. Mit dieser Zielsetzung entwickelte er die Idee einer geordneten Marktwirtschaft, die vor allem durch mittelständische Gewerbetreibende sowie durch (Nebenerwerbs-) Landwirtschaft gekennzeichnet ist und mitunter sehr konservativ-idyllische Züge trägt (vgl. Röpke 1948: 318–356; 1949: 80f.; 1950: 176–195). Zu diesem Zweck forderte Röpke eine staatliche

ein status civilis, in dem alle ihre Fähigkeiten entfalten könnten. Dieses Ziel wurde im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert trotz aller Bemühungen um einen Rechtsstaat nicht erreicht – eben wegen der privaten wirtschaftlichen Machtkörper. (...) Wenn es also dem Rechtsstaat gelang, seine Bürger gegen die Willkür des Staates selbst zu schützen, so gelang es ihm nicht, ihn (sic!) vor den Willkürakten anderer Bürger zu bewahren.“

Wirtschaftspolitik, die neben der Gewährleistung einer verlässlichen juristischen Rahmenordnung insbesondere Konzentrations-, Kollektivierungs- und Vermassungsgefahren entgegenwirken sollte. Dabei hob auch er die Abhängigkeit der Marktwirtschaft von moralischen Grundvoraussetzungen hervor, die sie nicht selbst erzeugen könne. Dazu zählte er u.a. Gerechtigkeitssinn, Ehrlichkeit, Maßhalten, Gemeinsinn und Achtung vor der Menschenwürde des anderen, wobei er hinsichtlich der Gewährleistung dieser Normen primär auf die Bedeutung von Familien, Kirchen und anderen sozialen Gemeinschaften verwies (vgl. Röpke 1958: 168–171).

Insbesondere in den Schriften Röpkes wird die Verankerung des ordoliberalen Denkens im „bürgerlichen Wertekanon“ explizit und in anschaulicher Weise deutlich (vgl. dazu auch Mooser 2005). So heißt es bei Röpke (1958: 170):

„Wenn wir früher eine solche Ordnung als eine ‚bürgerliche‘ im weitesten Sinne bezeichnet haben, so ist dies der Untergrund, auf dem das Ethos der Marktwirtschaft ruhen muß. Sie muß in gleicher Weise die Unabhängigkeit und den Verantwortungssinn des einzelnen fördern wie auch den Bürgergeist, den esprit civique, der ihn an das Ganze bindet und seinem Appetit Schranken setzt.“

Zu den bürgerlichen Werten äußerte sich Röpke (1997: 37) expressis verbis:

„Wenn wir sagen, daß die Marktwirtschaft nur als Stück einer bürgerlichen Gesamtordnung gedeihen kann, so heißt das, daß ihr natürlicher Platz in einer Welt der persönlichen Freiheit zu suchen ist. Sie ist eine Welt individuellen Strebens, der Verantwortung, der im Eigentum verankerten Unabhängigkeit, des Wagens und Wagens, des Rechnens und Sparens, der rechten Einbettung in enge Gemeinschaft, Familie, Generationengesinnung und Natur, der Selbstbestimmung über das Lebensschicksal, der rechten Spannung zwischen Individuum und Gemeinschaft, der moralischen Bindung, des Respektes vor der Unantastbarkeit des Geldwertes, des Mutes, es mit dem Leben und seinen Unsicherheiten auf eigene Faust aufzunehmen, der natürlichen Ordnung und Rangordnung der Werte.“

Auch die Forderung Röpkes (1997: 38) nach Erhaltung eines „breite(n) Stand(es) mittlerer und selbständiger Existzenzen“ verweist in starkem Maße auf die Ideale des bürgerlichen Liberalismus. Vor diesem Hintergrund postulierte Röpke eine Wirtschaftsordnung, die auf der Freiheit des Individuums beruht und bürgerliche Tugenden fördert, sie aber gleichzeitig auch voraussetzt. Dabei betonte er insbesondere die Verantwortung vermögender und gebildeter Bürger für das Gemeinwesen.

Darüber hinaus forderte Röpke die Rückkehr zu einer Kultur langfristigen Denkens, wobei er – unter Vorwegnahme wesentlicher Aspekte derzeitiger Nachhaltigkeitsdebatten – die Notwendigkeit einer Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen hervorhob (vgl. u.a. Röpke 1958: 72). Einer scharfen Kritik unterzog er insbesondere die keynesianische Theorie und die daraus abgeleitete Wirtschaftspolitik, wobei er vor allem deren primäre Ausrichtung an der Sicherstellung von Wachstum und Vollbeschäftigung verwarf. So kritisierte Röpke (1958: 140) den Keynesianismus insbesondere aufgrund der in seinen Augen damit einhergehenden Gefahren für die „Werte und

Einrichtungen der bürgerlichen Welt“, wobei er exemplarisch den kurzfristigen Zeithorizont des keynesianischen Denkens hervorhob.¹⁵

Des Weiteren bekannte sich Röpke (1960: 27) zum bürgerlichen Ideal der Leistungsgerechtigkeit. Zur Verwirklichung dieses Grundsatzes forderte auch er eine zumindest partielle Angleichung der Startchancen, mit dem Ziel, allen Bürgern die Möglichkeit zu eröffnen, durch eigene Anstrengungen Eigentum zu erwerben und ihre Gesellschaft mitzugestalten.

3.1.4 Die Soziale Marktwirtschaft in der Theorie Alfred Müller-Armacks

Alfred Müller-Armack, der als Wirtschaftswissenschaftler sowie als Abteilungsleiter und Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium sowohl den Begriff als auch die praktische Umsetzung der Sozialen Marktwirtschaft maßgeblich geprägt hat, knüpfte an die Konzeptionen des Ordoliberalismus an und erweiterte diese um die Forderung nach Herstellung eines umfassenden sozialen Ausgleichs innerhalb der Gesellschaft. Dabei bezog sich Müller-Armack in Analogie zu den Ordoliberalen auf das bürgerliche Prinzip der Leistungsgerechtigkeit, dem er auch im Rahmen seiner Überlegungen zur Sozialen Gerechtigkeit eine zentrale Funktion zuerkannte:

„Wer sich zur Freiheit als sittlichem Wert, zum echten Leistungswettbewerb und zur freien Preisbildung als organisierendem Wirtschaftsprinzip bekennt, für den bedeutet soziale Gerechtigkeit nicht ‚jedem das Gleiche‘, sondern ‚jedem das Seine‘, und zwar auf Grund seiner Leistungen.“ (Müller-Armack 1974/1948b: 92)

So betonte er, dass dieses Gerechtigkeitskonzept nicht durch ein falsches Ideal der sozialen Sicherheit verdrängt werden dürfe, dem ein reines Versorgungsdenken zu Grunde liege und das der – mit der Freiheit in engem Zusammengang stehenden – Eigenverantwortung des Menschen nicht gerecht werde.

Mit Blick auf die praktische Umsetzung sozialer Gerechtigkeit wies Müller-Armack in der Tradition des „bürgerlichen Wertekanons“ neben dem Staat auch sämtlichen Wirtschaftssubjekten Verantwortung für die Implementierung moralischer Normen im Wirtschaftsleben zu. Als Begründung verwies er auf den Niedergang der liberalen Wirtschaftsordnung in der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg, den er zu einem großen Teil auf den Verfall der sittlichen Grundlagen des Geschäftslebens zurückführte (vgl. Müller-Armack 1959/1948: 464f.). Gerade vor diesem Hintergrund betonte Müller-Armack (1974/1962: 150), dass die Soziale Marktwirtschaft von einem gesellschaftlichen Wertebewusstsein getragen werden müsse, denn „der Marktmechanismus zehrt eher an dem Wertfundament, als daß er es anreichern könnte oder gar zu ersetzen vermöchte.“

¹⁵ Dabei äußerte sich Röpke (1958: 140f.) folgendermaßen: „So ist es denn auch überaus bezeichnend, daß Keynes (...) durch seine ebenso banale wie zynische Bemerkung ‚In the long run, we are all dead‘ Ruhm und Bewunderung hat ernten können, obwohl es niemandem hätte entgehen sollen, daß aus dieser Bemerkung derselbe entschieden unbürgerliche Geist spricht wie aus der Devise des Ancien Régime: Après nous le déluge. Sie verrät die durch und durch unbürgerliche Unbekümmertheit um das Morgen (...).“

3.1.5 Ludwig Erhard als Praktiker der Sozialen Marktwirtschaft

Ludwig Erhard, der als Bundeswirtschaftsminister (1949–1963) sowie als Bundeskanzler (1963–1966) die Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich geprägt hat, sah sich hinsichtlich der theoretischen Fundierung seiner Politik primär dem Ordoliberalismus verbunden.¹⁶ Zum entscheidenden Ziel seiner Tätigkeit erklärte Erhard die Verwirklichung der persönlichen Freiheit der Bürger, die er als Berechtigung und Befähigung der Individuen zur selbständigen und eigenverantwortlichen Verwirklichung ihrer wirtschaftlichen Interessen verstand. Dabei stand für Erhard fest, dass die Verwirklichung einer derartigen Freiheit der Einbindung in eine Wirtschafts- und Lebensordnung bedurfte, die auf festen moralischen Fundamenten beruhte und dadurch zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit führen sollte.¹⁷ So sollte die ökonomische Handlungsfreiheit die Bürger in die Lage versetzen, ihren Wohlstand zu steigern und damit auch in zunehmendem Maße eigenverantwortlich Vorsorge für persönliche Lebensrisiken zu treffen. In diesem Sinne wurde dem Staat, neben der Gestaltung der Rahmenordnung des Wirtschaftstens, vor allem die Aufgabe zugewiesen, soweit wie möglich für Start- und Chancengleichheit zu sorgen, beispielsweise durch eine entsprechende Bildungspolitik.

Die Schriften Ludwig Erhards lesen sich als laufendes Bekenntnis zum „bürgerlichen Wertekanon“, das beispielsweise in der häufigen Betonung der Befähigung der Individuen zur eigenverantwortlichen Lebensführung zum Ausdruck kommt. Diese programmatische Zielsetzung beschrieb Erhard (1964: 251) in seinem Hauptwerk „Wohlstand für alle“ mit folgenden Worten:

„Das mir vorschwebende Ideal beruht auf der Stärke, daß der einzelne sagen kann: ‚Ich will mich aus eigener Kraft bewahren, ich will das Risiko des Lebens selbst tragen, will für mein Schicksal selbst verantwortlich sein. Sorge du, Staat, dafür, daß ich dazu in der Lage bin.‘“

3.2 Zwischenfazit: Die Bedeutung bürgerlicher Werte in den Schriften der Vordenker des Ordoliberalismus und der Sozialen Marktwirtschaft

Die Argumentation der Vordenker des Ordoliberalismus und der Sozialen Marktwirtschaft war durch die Überzeugung gekennzeichnet, dass Marktprozesse nur dann wohlfahrtsoptimierend wirken und die Menschenwürde sämtlicher Bürger gewährleisten, wenn entsprechende ordnungspolitische Rahmenbedingungen erfüllt sind. Dabei wurden sowohl für die Gestaltung der Ordnungspolitik als auch hinsichtlich des Verhaltens der einzelnen Wirtschaftssubjekte Werte vorausgesetzt, die weitgehend dem „bürgerlichen Wertekanon“ entstammen. So war der Ordoliberalismus Ausdruck dieses Wertekanons und trug gleichzeitig zu dessen Tradierung bei, indem er Ansätze zur Gestaltung der wirtschaftlichen Rahmenordnung auf der Grundlage bürgerlicher Werte hervorbrachte.

Dabei kam vor allem den folgenden Werten eine maßgebliche Bedeutung zu:

¹⁶ Dabei berief sich Erhard des Öfteren auf Eucken, vgl. beispielsweise Erhard (1988/1976: 17).

¹⁷ So äußerte sich Erhard (1973: 37) dahingehend, dass die Soziale Marktwirtschaft den Versuch darstelle, „Freiheit mit Ordnung zu verbinden, um mehr Gerechtigkeit obwalten zu lassen“.

- Lebensdienlichkeit im Sinne einer Sicherung der Menschenwürde aller Beteiligten durch ein Mindestniveau an sozialer Absicherung sowie Möglichkeiten zur Gestaltung des eigenen Lebens und Mitgestaltung der Gesellschaft.
 - Leistungsorientierung/Berufsethos in dem Sinne, dass die eigene Tätigkeit einen produktiven Beitrag für die Mitmenschen leisten soll.
 - Bereitschaft zur Übernahme von Eigenverantwortung und Verantwortung für andere, insbesondere im Rahmen von Familien und lokalen Gemeinschaften, auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips.
 - Verlässlichkeit als maßgeblicher Bestandteil einer Etablierung dauerhafter Geschäftsbeziehungen, in diesem Zusammenhang wird auch die Erhaltung des Geldwertes durch die Zentralbank genannt.
 - Langfristige Orientierung, vor allem durch generationenübergreifendes Denken.
 - Theologischer Hintergrund: der Mensch steht in der Verantwortung vor Gott.¹⁸
- Dabei zielte die Argumentation der ordoliberalen Wissenschaftler darauf ab, dass die systematische und umfassende Verwirklichung bürgerlicher Werte nur im Rahmen einer Sozialen Marktwirtschaft möglich ist und dass die Soziale Marktwirtschaft ihrerseits auf die Existenz dieser Werte angewiesen ist.

3.3 Die Idee der Sozialen Marktwirtschaft als Universalisierung bürgerlicher Werte

Darüber hinaus stellte die Herangehensweise der Vordenker des Ordoliberalismus und der Sozialen Marktwirtschaft eine entscheidende Weiterentwicklung des „bürgerlichen Wertekanons“ im Sinne einer Universalisierung der bürgerlichen Werte dar, die im bürgerlich-liberalen Denken des 19. und frühen 20. Jahrhunderts zumeist noch nicht zu finden war.

Eine zentrale Rolle spielte dabei die Idee der sozialen Gerechtigkeit, die auf die Gewährleistung einer menschenwürdigen Wirtschaftsordnung für alle beteiligten Wirtschaftssubjekte abzielte (vgl. Hecker/Nutzinger 2010: 20–24; Hecker 2011: 274–276). Damit wurde das Ziel verfolgt, jedem Bürger sowohl individuelle Freiheitsrechte als auch tatsächliche Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen Gestaltung seines Lebens zu sichern und Zwangssituationen zu minimieren, denen sich die Individuen im Rahmen ihrer ökonomischen Aktivitäten ausgesetzt sehen. Von wesentlicher Bedeutung war dabei, dass auch Zwangssituationen, die durch Marktprozesse vermittelt werden, wie der Druck zum Verkauf der eigenen Arbeitskraft um jeden Preis, grundsätzlich kritisch gesehen wurden. In diesem Sinne bot das von den Vordenkern des Ordoliberalismus vertretene Konzept der sozialen Gerechtigkeit eine Weiterentwicklung des „bürgerlichen Wertekanons“, insbesondere durch Ausweitung des Gesichtspunktes der Chancengerechtigkeit (von der rechtlichen zur sozialen Chancengleichheit) und die Verpflichtung zur gesellschaftlichen Inklusion sämtlicher Wirtschaftssubjekte. Damit wurden zugleich Wege zur Überwindung der in Abschnitt 2.2 dargestellten Exklusivität der traditionellen bürgerlichen Gesellschaft aufgezeigt.

¹⁸ Zu dieser theologischen Verankerung bekannten sich insbesondere Eucken, Röpke und Müller-Armack (vgl. Hecker 2008: 205–241).

4. Bürgerliche Werte im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben der Nachkriegszeit

4.1 Die Adaption bürgerlicher Lebensmuster außerhalb des Bürgertums

Nachdem das 19. Jahrhundert durch die Entfaltung bürgerlicher Lebensformen gekennzeichnet war, wurde für die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts vielfach eine Auflösung der bürgerlichen Kultur konstatiert. So beschrieb Hans Mommsen (1987) u.a. den Verfall des bürgerlichen Vereinslebens und das Vordringen anti-liberaler, völkisch geprägter Wertvorstellungen innerhalb vormals bürgerlich geprägter Lebenswelten. In ähnlicher Weise hatte bereits Thomas Mann als zeitgenössischer Beobachter die Infragestellung bürgerlicher Lebensformen seit der Jahrhundertwende durch revolutionäre oder neokonservative Strömungen, die neu entstandenen Jugendbewegungen sowie in der Kunst und Kultur dargestellt (vgl. u.a. Mann 1983: 14).

Demgegenüber lässt die Zeit nach 1945 eine erneute Attraktivität bürgerlicher Lebensideale erkennen. Dabei erscheint es gemäß Hettling (2005) angemessener, von einer Renaissance der „Bürgerlichkeit“ im Sinne bürgerlicher Werte und Verhaltensmuster zu sprechen, während von einer Wiederentstehung des Bürgertums im Sinne des 19. Jahrhunderts nicht die Rede sein kann. So ging die Wiedererstarkung bürgerlicher Lebensmuster, die nicht zuletzt durch die Diskreditierung vermeintlicher Alternativen während der NS-Zeit bedingt war, mit einer fortschreitenden Auflösung des Bürgertums als kollektiven Akteurs einher. Statt einer Wiederentstehung des Bürgertums als exklusiver Gesellschaftsschicht kam es nunmehr zu einer verstärkten Verbreitung bürgerlicher Lebensformen außerhalb des ursprünglichen Bürgertums. Dabei spielte der Umstand eine wichtige Rolle, dass auch die Arbeiterbewegung seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert zentrale Bestandteile des „bürgerlichen Wertekanons“ aufgegriffen hatte. So konnten sich, aller Klassenkampfhethorik zum Trotz, auch zuvor proletarisch geprägte Milieus der Attraktivität bürgerlicher Lebensformen nicht entziehen (vgl. Fest 2007: 22).

In diesem Sinne kann die bundesdeutsche Nachkriegsgeschichte sowohl aus historischer als auch aus soziologischer Sicht als „Verbürgerlichung“ breiter Gesellschaftsschichten beschrieben werden (vgl. u.a. Burkart 2005; Görtemaker 1999: 159–182). So verloren zentrale Elemente der Bürgerlichkeit ihren ständisch exklusiven Charakter und prägten die Lebensführung aller gesellschaftlichen Gruppen (vgl. Lepsius 1987: 98f.). Charakteristisch für diese „Verbürgerlichung“ waren vor allem (vgl. Görtemaker 1999: 174–181):

- die Popularität des Ziels, durch eigene Anstrengungen Wohlstand zu erwerben, das von Tugenden wie Pflichtbewusstsein und Sparsamkeit gestützt wurde,
- das Vordringen familienbezogenen Denkens,
- das Zurücktreten der Identifikation mit kollektiven Interessenorganisationen hinter individuelles Leistungsdenken,
- die Auflösung der proletarischen Milieus, die das Kaiserreich und die Weimarer Republik gekennzeichnet hatten (vgl. auch Abelshauser 2004: 327ff.).

Vor diesem Hintergrund prägte der Soziologe Schelsky (1961: 228) in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts den – wenn auch umstrittenen – Begriff der „nivellierten

Mittelstandsgesellschaft“, die durch einen „verhältnismäßig einheitliche(n) Lebensstil“ unter Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger an den gewachsenen Konsummöglichkeiten gekennzeichnet sei.

Dabei wurden die adaptierten bürgerlichen Werte – in zumindest teilweiser Übereinstimmung mit dem von den Ordoliberalen vertretenen Ideal der sozialen Gerechtigkeit – in einem universalistischen Sinne erweitert (vgl. Wehler 2003: 85). So wurde aus der zuerst rein rechtlich verstandenen Chancengleichheit die Forderung nach umfassender Chancengerechtigkeit im Sinne tatsächlicher Aufstiegsmöglichkeiten. Ausdruck dieser Zielsetzung war u.a. die Einforderung gleicher Ausbildungschancen innerhalb der Gesellschaft. In dieselbe Richtung zielten Initiativen der Genossenschaftsbewegung, die Arbeitern den Erwerb eines Hauses, teilweise einschließlich Nebenerwerbslandwirtschaft, ermöglichten (vgl. Novy/Prinz 1985). Die hohe Wertschätzung von Bildung zeigte sich bereits im 19. Jahrhundert in Arbeiterbildungsvereinen, die – neben der Vermittlung sozialdemokratischen Gedankengutes – auch das Ziel verfolgten, Bildungsinhalte, die zuvor primär dem Bürgertum vorbehalten waren, breiten Bevölkerungsschichten zugänglich zu machen (vgl. Grebing 1987: 100–106).

4.2 Die Soziale Marktwirtschaft als Weg der „Verbürgerlichung“?

Auch wenn bei einer Analyse der in der Bundesrepublik Deutschland nach 1945 verfolgten Wirtschafts- und Sozialpolitik schnell deutlich wird, dass von einer originalgetreuen Umsetzung der Konzeptionen der Vordenker des Ordoliberalismus keine Rede sein konnte, so lässt sich gleichwohl zeigen, dass die von diesen zugrunde gelegten bürgerlichen Werte in der Wirtschaftspraxis dennoch eine wichtige Rolle gespielt haben (vgl. Hecker 2011).

So waren v.a. größere Unternehmen in der Nachkriegszeit bestrebt, ihren Beschäftigten langfristig sichere Arbeitsplätze bei kontinuierlichen Gehaltssteigerungen zu bieten und auf diese Weise zugleich verlässliche Stammbelegschaften zu gewinnen.¹⁹ Dabei wurde der von Ludwig Erhard (1964: 208–220) betonte Grundsatz, dass sämtliche Beschäftigtengruppen eines Unternehmens vom Unternehmenserfolg profitieren sollten, teils durch Eigeninitiative von Unternehmen, teils durch gewerkschaftlichen Druck weitestgehend zur gängigen Praxis.

Grundlage einer derartigen Personalpolitik von Unternehmen war eine am dauerhaften Erfolg ausgerichtete Geschäftspolitik, die den bürgerlichen Idealen der Langfristorientierung und der eigenständigen Übernahme von Verantwortung entsprach. Gerade vor dem Hintergrund der starken Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Erzeugnissen der deutschen verarbeitenden Industrie nach dem Zweiten Weltkrieg war eine derartige Personalpolitik, die den Aufbau von Humankapital förderte, für alle Beteiligten eine *Win-Win*-Strategie. Dabei konnten viele Unternehmen verhältnismäßig nahtlos an frühere, paternalistisch ausgerichtete Ansätze zur Absicherung (und zugleich Kontrolle) ihrer Belegschaften anknüpfen (siehe Abschnitt 2.1 zum Modell des Unternehmens als „Lebens- und Wertegemeinschaft“, die sukzessive modernisiert, d.h.

¹⁹ Konkrete Veranschaulichungen am Beispiel einzelner Unternehmen finden sich u.a. bei Osswald (1986) für die Daimler-Benz AG oder bei Abelshauser (2002: 417–428) für BASF.

partnerschaftlicher ausgestaltet und von politischen und sozialen Überwachungsmechanismen befreit wurden.

Des Weiteren bauten die Ausgestaltung des Sozialstaates auf der Grundlage des Leitbildes eines Hauptverdieners und zahlreiche Instrumente zur Familienförderung auf dem bürgerlichen Familienmodell auf und waren zugleich auf dessen Fortbestand ausgerichtet. Zugleich führten die lebensstandardsichernde Gestaltung der Arbeitslosenversicherung und der gesetzliche Kündigungsschutz dazu, dass das für proletarische Lebensverhältnisse charakteristische Risiko eines jähnen Verlustes der Existenzgrundlage deutlich abgemildert wurde. Dadurch wurde die Perspektive, durch eigene Anstrengungen eine dauerhafte Verbesserung des familiären Lebensstandards zu erreichen, die für bürgerliches Leistungsdenken typisch war, nun auch für große Teile des vormaligen Proletariats zu einer realistischen Option.

Auf diese Weise trugen sowohl die verbesserte soziale Absicherung als auch die veränderte Stellung der Beschäftigten in den Unternehmen dazu bei, dass ein Großteil der Bürgerinnen und Bürger stärker als zuvor dazu in der Lage war, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten und – beispielsweise durch die Berufs- und Studienwahl – auch gezielt zu planen. In diesem Sinne kam deren Lebensführung dem Ideal der „bürgerlichen Selbständigkeit“ näher als in früheren Zeiten.

Darüber hinaus leistete die Anfang der 1950er Jahre erstmals in der Montanindustrie eingeführte und in den 1970er Jahren ausgeweitete Mitbestimmung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsräten sowie die neue Rolle der Betriebsräte einer „Verbürgerlichung“ der Gewerkschaften Vorschub. Diese kam vor allem in der praktischen und verbalen Abkehr von Klassenkampfzielen und der Betonung des Leistungsprinzips als Grundlage für die Lohnbemessung zum Ausdruck.

Eine wesentliche Ursache für die breite Akzeptanz der Sozialen Marktwirtschaft innerhalb der Gesellschaft kann demnach darin gesehen werden, dass wesentliche meinungsbildende Kräfte gleichermaßen Bezüge zum „bürgerlichen Wertekanon“ aufwiesen.²⁰ Damit lässt sich die verhältnismäßig hohe Stabilität der Sozialen Marktwirtschaft bundesdeutscher Prägung auch als Ergebnis einer erfolgreichen Verallgemeinerung des „bürgerlichen Wertekanons“ darstellen.

5. Ökonomische Überlegungen zur Bedeutung des „bürgerlichen Wertekanons“

Die Bedeutung bürgerlicher Werte im Rahmen des bundesdeutschen Wirtschaftsmodells der Nachkriegszeit lässt sich – ergänzend zur empirisch ausgerichteten Herangehensweise des letzten Abschnittes – auch aus wirtschaftstheoretischer Sicht erhärten. Erste Überlegungen dazu finden sich bereits bei den im dritten Abschnitt zitierten ordoliberalen Nationalökonom. Insbesondere anhand von Ansätzen aus der Neuen Institutionenökonomik und der Spieltheorie lassen sich diese Reflexionen inzwischen neu fundieren.

Eine zentrale Rolle spielt dabei die Feststellung, dass das Vorherrschen eines stark ausgeprägten Leistungs- und Berufsethos den Aufbau von Reputation ermöglicht, die

²⁰ Vgl. zur Akzeptanz der Sozialen Marktwirtschaft Delhaes-Guenther (1998).

für die Funktionsfähigkeit vieler Märkte unentbehrlich ist (vgl. Richter/Furubotn 2010: 279–286).²¹ Von großer Bedeutung ist das Vorliegen derartiger Normen insbesondere vor dem Hintergrund der Gefahr multipler Gleichgewichte. So besteht das Risiko, dass im Falle einer unzureichenden Wertebasis innerhalb der Gesellschaft vertrauensbildende Maßnahmen einzelner Akteure von vornherein nicht geglaubt werden, da die potentiellen Geschäftspartner stets ein opportunistisches Verhalten erwarten. Auch gezielte Investitionen einzelner Akteure in die Schaffung von Reputation, bspw. durch Markenprodukte oder Zertifizierung, sind in vielen Fällen nicht möglich, wenn die erforderlichen institutionellen Voraussetzungen fehlen. Daher gelingt der Aufbau von Reputation im Falle einer unzureichenden Grundlage an allgemein anerkannten Werten oftmals nicht, vielmehr werden alle diesbezüglichen Ankündigungen als *cheap talk* eingestuft und bleiben damit ohne Auswirkungen.²² Somit stellt sich infolgedessen ein Gleichgewicht ein, in dem sich jeder Teilnehmer rein opportunistisch verhält, da kooperatives Verhalten nicht honoriert wird. Zusammenarbeit erscheint unter diesen Bedingungen nur möglich, indem sämtliche Verpflichtungen durch rechtlich bindende und durchsetzbare Verträge festgelegt werden, wodurch gegenüber informeller Kooperation erhebliche Starrheiten sowie zusätzliche Transaktionskosten entstehen. Besonders gravierend sind diese Nachteile in Situationen, für die das Vorherrschen unvollständiger Verträge typisch ist, da die Vorab-Einbeziehung sämtlicher denkbaren Alternativen oder die Überwachung der Vertragseinhaltung nur schwer möglich erscheinen (vgl. Richter/Furubotn 2010: 184ff., 305–309). Gerade vor diesem Hintergrund bieten allgemein akzeptierte bürgerliche Werte ein Potential dafür, dass im Falle multipler Gleichgewichte Lösungen gefunden werden, die allen Beteiligten einen höheren Nutzen stiften und künftige Kooperation fördern.

North und Denzau gebrauchen in diesem Zusammenhang den Begriff „shared mental models“. „Shared mental models“ entstehen dadurch, dass Individuen mit gemeinsam kulturellen Hintergrund und gleichen Erfahrungen zur Entwicklung gleichartiger Weltbilder und Ideologien tendieren, die wiederum die Grundlage für die Lösung neuer Herausforderungen darstellen (vgl. dazu u.a. Denzau/North 1994; North 1994).

Derartige Kooperationslösungen sind dadurch gekennzeichnet, dass sie sich im Wirtschaftsleben von selbst, d.h. ohne externe Sanktionen, durchsetzen, da sie aus dem Optimierungskalkül sämtlicher Beteiligter resultieren. Dementsprechend können sich – zumindest im Idealfall – Normen, die auf dem „bürgerlichen Wertekanon“ beruhen, immer wieder von Neuem durchsetzen und dadurch stabilisieren, da ihre Befolgung aufgrund der bei allen Beteiligten bestehenden Erwartungen allgemein vorteilhaft erscheint.²³ Dabei handelt es sich um die Herausbildung längerfristig stabiler rationaler Erwartungsgleichgewichte, die allen Beteiligten in Politik und Wirtschaft Orientierung bieten, indem sie Wege zur Verwirklichung ökonomischer Zielsetzungen zum wech-

²¹ Eine exemplarische Verdeutlichung fand diese Problematik bereits bei Akerlof (1970) anhand des „market for lemons“.

²² Vgl. zum *cheap talk* auch Farrell/Rabin (1996).

²³ So hat North (1990: 27–60) darauf verwiesen, welche Rolle „informal constraints“ bei der Herausbildung von Regelsystemen mit Selbstdurchsetzung spielen. Vgl. zur Selbstdurchsetzung von Regeln auch Richter/Furubotn (2010: 181–184).

selseitigen Vorteil aufzeigen und dadurch eine dauerhafte produktive Zusammenarbeit ermöglichen.

Ein Beispiel dafür ist der Aufbau langfristiger Geschäftsbeziehungen, der u.a. in der Schaffung netzwerkbasierter Kontrollstrukturen seinen Niederschlag finden kann. Auch das Engagement von Unternehmen zur Gewinnung loyaler und qualifizierter Stammbelegschaften stellt im Rahmen eines derartigen Erwartungsgleichgewichts eine sinnvolle betriebswirtschaftliche Strategie dar. Komplementär dazu kann die Absicherung eines durch Qualifikation und langjährigen Arbeitseinsatz erreichten Lebensstandards mithilfe der Sozialpolitik, vor allem in Form einer lebensstandardsichernden Gestaltung des Arbeitslosengeldes, zusätzliche Anreize zur Förderung der Humankapitalbildung bieten.

Dieser Zusammenhang lässt sich mithilfe des folgenden Entscheidungsbaums veranschaulichen:

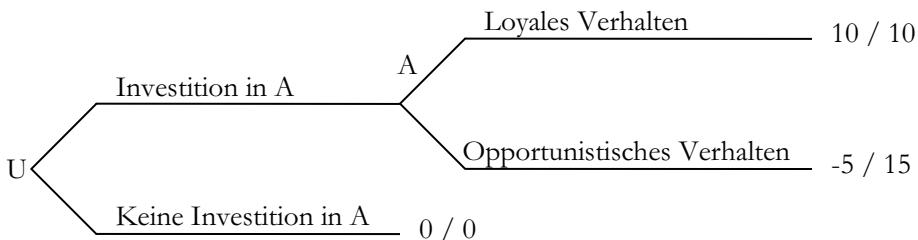


Abbildung 1: Entscheidungssituation (Quelle: nach Kreps 1990)

Dargestellt wird die Entscheidungssituation eines Unternehmens (U), das vor der Wahl steht, eine Investition in den Aufbau einer verlässlichen Stammbelegschaft zu tätigen oder zu unterlassen. Konkret könnte eine derartige Investition bspw. den Verzicht auf Entlassungen während einer temporären Unterauslastung bedeuten. Im Anschluss an die Entscheidung des Unternehmens haben die Arbeitnehmer (A) die Möglichkeit, sich gegenüber dem Unternehmen „loyal“ oder „opportunistisch“, bspw. durch suboptimale Leistungen oder Arbeitsplatzwechsel während des nächsten konjunkturellen Aufschwungs, zu verhalten. Ein „loyales Verhalten“ hat zur Folge, dass beide Seiten (in Höhe von 10 Geldeinheiten) von der Investition des Unternehmens profitieren. Im Falle eines „opportunistischen Verhaltens“ droht dem Unternehmen eine Belastung, die aufgrund der zuvor getätigten Investition insgesamt zu einem Verlust von 5 Geldeinheiten führt.

Im Folgenden sollen zwei Situationen betrachtet werden:

- Situation A: Dominanz bürgerlicher Werte, d.h. die Wahrscheinlichkeit „loyalen Verhaltens“ liegt bei 80 Prozent;
- Situation B: keine Dominanz bürgerlicher Werte, d.h. mit einer Wahrscheinlichkeit von 80 Prozent kommt „opportunistisches Verhalten“ zum Tragen.

In der Situation A liegt der Erwartungswert des Gewinns des Unternehmens bei 7 Geldeinheiten, d.h. bei einer Orientierung am Erwartungswert, die im Falle einer größeren Zahl von Beschäftigten rational ist, lohnt es sich, die Investition zu tätigen. Demgegenüber liegt in der Situation B der Erwartungswert bei -2, so dass die Investition bei rationalem Verhalten unterbleibt.

Ein derartiges Entscheidungskalkül lässt sich auch für die Festlegung der Höhe von Sozialleistungen im Falle des Risikos einer ungerechtfertigten Inanspruchnahme oder für die Investition von Arbeitnehmern in betriebsspezifisches Humankapital bei Gefahr einer späteren Entlassung aufzeigen. Dadurch wird deutlich, wie sehr alle diese Entscheidungsprozesse, die für das Wirtschaftsmodell eines Landes von maßgeblicher Bedeutung sind, von der zu Grunde gelegten Wahrscheinlichkeit „opportunistischen Verhaltens“ und damit von den vorherrschenden gesellschaftlichen Werten abhängen.

Einen ähnlich ausgerichteten Untersuchungsansatz aus der Spieltheorie stellt die auf Schelling (1960) zurückgehende Theorie der Fokalpunkte dar. So dienen Fokalpunkte dazu, das Verhalten der Akteure durch Erwartungskonvergenz in Richtung eines bestimmten Nash-Gleichgewichts zu lenken (vgl. auch Pies 2007). Auch hier ist ein solches Gleichgewicht dadurch gekennzeichnet, dass es sich ohne externe Steuerung aus den Nutzenmaximierungskalkülen sämtlicher Beteiligter ergibt und zur Vermeidung von Konflikten bzw. Sicherstellung von Kooperation führt.

Durch die Spieltheorie lässt sich zudem die Bedeutung eines langfristigen Zeithorizontes für das Kooperationspotential innerhalb der Gesellschaft verdeutlichen. So ist durch die Untersuchungen von Axelrod (1984) deutlich geworden, dass im Falle von Gefangenendilemma-Situationen, in denen sich normalerweise nicht-kooperatives Verhalten auszahlt, bei Spielen mit unendlicher Wiederholung kooperative Spielstrategien am erfolgreichsten sind. In diesem Sinne realisieren sich gemäß dem „Folk-Theorem“ in Spielen mit unendlicher Wiederholung Nash-Gleichgewichte, in denen sämtliche Spieler Kooperationsgewinne realisieren (vgl. Sieg 2010: 57–67). Voraussetzung dafür ist, dass die Spieler die Zukunft in ihrem Nutzenkalkül hinreichend stark gewichten, d.h. die Diskontrate bei der Bewertung künftiger Gewinne nicht zu hoch ist.²⁴

Aus soziologischer Sicht wird dieser Zusammenhang u.a. durch Arbeiten von Luhmann (2000: 117) und Putnam (2000: 134–147) untermauert, welche die Bedeutung von Vertrauen, das in erheblichem Umfang durch gemeinsame Werte gebildet wird, für die Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft hervorheben.

Zudem führt ein weit verbreitetes Leistungs- und Berufsethos zu Investitionen in wohlfahrtsfördernden Bereichen, die durch positive externe Effekte gekennzeichnet sind. Wenn die persönliche Leistung hohes Ansehen genießt, werden Nachahmer angelockt, und es liegen verhältnismäßig geringe intrinsische Anreize vor, ein Leben auf Kosten anderer – beispielsweise durch ungerechtfertigte Inanspruchnahme staatlicher Leistungen – zu führen. Somit besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass Aktivi-

²⁴ Bahnbrechende Untersuchungen zu Spielen mit Wiederholung wurden von Aumann (1981) vorgelegt, der gemeinsam mit Schelling im Jahre 2005 den sog. Wirtschaftsnobelpreis erhielt.

täten und Kapital stärker in produktive Verwendungszwecke und weniger in *rent-seeking*-Aktivitäten gelenkt werden.

Die eigenständige Übernahme von Verantwortung durch Unternehmen, beispielsweise zur sozialen Absicherung ihrer Beschäftigten, kann zudem als Anwendung des Subsidiaritätsprinzips verstanden werden, die dazu beiträgt, die Belastung der öffentlichen Hand niedrig zu halten und Eingriffe des Staates, die in der Regel mit höheren Ineffizienzen verbunden sind, zu vermeiden. In diesem Zusammenhang können personelle Netzwerke bei der Unternehmensleitung und -kontrolle die Übernahme entsprechender Verantwortung erleichtern, wenn dadurch sichergestellt wird, dass wesentliche Partner eine derartige Unternehmenspolitik mittragen und von Seiten der Kapitalmärkte kein Zwang zur kurzfristigen Renditemaximierung ausgeübt werden kann. Mithilfe des in Abbildung 1 dargestellten Entscheidungsbaums wird zudem deutlich, dass auch die Möglichkeit einer Verwirklichung gesellschaftspolitischer Zielsetzungen, wie der Sicherung von Arbeitsplätzen, anhand des Subsidiaritätsprinzips entscheidend von den Rahmenbedingungen abhängt, die durch die vorherrschenden Werte mitbestimmt werden. Hinsichtlich der Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips kann zudem das im „bürgerlichen Wertekanon“ verankerte *Familienbewusstsein* einen wichtigen Beitrag zur Verantwortungsübernahme im kleinen Kreis, d.h. auf der untersten Ebene der Subsidiarität, leisten und dadurch andere Ebenen entscheidend entlasten.

6. Die Auswirkungen des gesellschaftlichen Wertewandels

6.1 Die Herausforderung „bürgerlicher Werte“ durch den gesellschaftlichen Wertewandel ...

Bereits die Herleitung des „bürgerlichen Wertekanons“ in Abschnitt 2.1 hat deutlich gemacht, dass die dabei maßgeblichen Wertvorstellungen als Reflexion eines tiefgreifenden gesellschaftlichen und ökonomischen Wandels entstanden sind. Diese Feststellung impliziert zugleich, dass diese Werte nicht als feststehender Kanon aufgefasst werden können, sondern vielmehr beständigen Herausforderungen ausgesetzt sind. In besonderem Maße gilt das für diejenigen Werte, die zumindest im Kern noch auf eine vormoderne, ständisch geprägte Gesellschaft verweisen und daher ihre Überzeugungskraft bereits während der Entstehungsphase der bürgerlichen Gesellschaft teilweise einbüßten. So war beispielsweise generationenübergreifendes bürgerliches Denken schon in der Mitte des 20. Jahrhunderts weniger stark ausgeprägt als in früheren Zeiten.²⁵ Hinzu kam, dass im Zuge der Universalisierung der bürgerlichen Werte das ständisch geprägte Verantwortungsbewusstsein, das sich aus der Selbstwahrnehmung der Zugehörigkeit zu einer Eliteschicht gespeist hatte, erheblich zurückging. Daher folgte der Ausbreitung bürgerlicher Lebensformen eine sukzessive Auflösung der überkommenen Verantwortungskontexte.

²⁵ So beschreibt bereits Schumpeter (1993/1950: 259) den Niedergang der bürgerlichen, durch generationenübergreifendes Verantwortungsbewusstsein gekennzeichneten Familie als Menetekel für den Zerfall der bürgerlichen Werte: „er (der Unternehmer des 20. Jahrhunderts) geht auch der kapitalistischen Ethik verlustig, welche für die Zukunft zu arbeiten einschärft, unabhängig davon, ob man die Ernte selbst einbringen wird oder nicht“.

Parallel zu diesen Tendenzen war die gesellschaftliche Entwicklung in allen westlichen Ländern seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts durch einen Wertewandel gekennzeichnet, den beispielsweise Inglehart als Ablösung materialistischer Werte, wie Leistungs- und Wohlstandsstreben, durch sog. postmaterialistische Werte, wie Selbstverwirklichung und Emanzipation, beschreibt (vgl. Inglehart/Welzel 2005: 94–134). Klages (1997) bezeichnet diesen Wandel als Übergang „von Pflicht- und Akzeptanzwerten zu Selbstentfaltungswerten“. Mit Blick auf den „bürgerlichen Wertekanon“ erweist sich dieser Wertewandel als ambivalent. So lassen sich Werte wie Selbstverwirklichung und Emanzipation einerseits als Weiterentwicklung des bürgerlichen Ideals der selbständigen Lebensführung interpretieren. Demgegenüber stellt v.a. der Rückgang der Leistungsorientierung und der damit verbundenen Tugenden eine deutliche Abkehr von bürgerlichen Werten dar. Zur Schwächung des „bürgerlichen Wertekanons“ führte neben dem Rückgang der Arbeits- und Leistungsmotivation auch der Bedeutungsverlust der familiären und der religiösen Bindung (vgl. Meulemann 2010; Köcher 2009: 648–663, 795–829). Auch das Leistungsprinzip als Kernnorm des bürgerlichen Arbeitsethos verlor deutlich an Attraktivität, wie in Untersuchungen seit den 1970er Jahren zum Ausdruck kam (vgl. u.a. Sontheimer 1977).

In der Wirtschaftspraxis spiegelte sich dieser Wertewandel u.a. in einer offensichtlichen Verkürzung des Zeithorizonts im Verhalten von Managern, Investoren, aber auch Beschäftigten wider. So verlor die langjährige Bindung zugunsten kurzfristigerer geschäftlicher Beziehungen an Bedeutung. Beispielsweise ging die durchschnittliche Haltedauer von Aktien von 10 Jahren im Jahr 1980 auf nur noch drei Monate im Jahr 2008 zurück (vgl. Bundeszentrale für Politische Bildung o.J.), und bei der Bewertung von Unternehmen spielten anstelle langfristiger Strategien die Quartalsberichte eine zunehmend größere Rolle (vgl. Rappaport 2011). Aufgrund der zunehmenden Orientierung des Managements am Ziel der *Shareholder Value*-Maximierung wurde das immer kurzfristigere Interesse von Anteilseignern, d.h. im Regelfall institutionellen Investoren wie Investmentfonds, zugleich unmittelbar zum Maßstab der Unternehmensführung.²⁶ Komplementär dazu ließ auch die emotionale Bindung vieler Beschäftigter an ihren Arbeitsplatz erheblich nach. Ein Rückgang des bürgerlichen Leistungsideals kam u.a. in der zunehmenden gesellschaftlichen Akzeptanz einer Inanspruchnahme staatlicher Leistungen ohne sachliche Berechtigung zum Ausdruck (vgl. Heiderich/Rohr 1999: 169f.).

6.2 ... und die Auflösung des Erwartungsgleichgewichtes der Sozialen Marktwirtschaft

Aufgrund dieser Wandlungsprozesse geriet das auf bürgerlichen Werten basierende Erwartungsgleichgewicht von verschiedenen Seiten unter Druck, da eine zunehmende Anzahl von Akteuren den tradierten Erwartungen nicht mehr nachkam.

²⁶ Einen exemplarischen Ausdruck findet diese Sichtweise in der von Dahrendorf (2004) zitierten Äußerung eines amerikanischen Managers: „Es ist nicht Teil unseres Auftrages, dass dieses Unternehmen in sechs Monaten noch existiert. Wenn es für die Aktionäre besser ist, es aufzuteilen und die Teile zu verkaufen, dann müssen wir das tun.“

Aufbauend auf Überlegungen von Friedrich August von Hayek (1971: 13–157) und Viktor J. Vanberg (2007) lässt sich die Auflösung von normenbasierten Erwartungsgleichgewichten als evolutionärer Prozess erklären.²⁷ Hintergrund eines solchen evolutionären Ansatzes ist die Beobachtung, dass menschliches Verhalten im Normalfall regelgesteuert abläuft, indem Menschen allgemein anerkannten, bewährten Verhaltensregeln folgen, anstatt in jeder Entscheidungssituation eine individuelle Abwägung vorzunehmen, zumal die dafür notwendige Informationsbeschaffung sehr aufwendig wäre. Damit lässt sich das Verhalten von Menschen im Normalfall auf Adaption der Handlungen anderer, d.h. Aufgreifen vorgefundener Verhaltensmaximen, zurückführen. Gleichwohl zeigt sich immer auch normabweichendes Verhalten, indem Menschen, zumeist im Rahmen von Kleingruppen, neue Verhaltensnormen ausprobieren. Werden diese veränderten Verhaltensmuster als bewährt empfunden, besteht eine zunehmende Wahrscheinlichkeit, dass auch andere Menschen sie im Laufe der Zeit übernehmen und sich die allgemein anerkannten Spielregeln der Gesellschaft dadurch sukzessive verändern. Auf diese Weise werden Regelsysteme, die zu Beginn das Verhalten eines Großteils der Akteure bestimmen, durch eine steigende Anzahl von Abweichlern fortlaufend geschwächt, da sich mit der Zahl der Abweichler auch die Entscheidungsvoraussetzungen in jeder neuen Entscheidungsrunde verändern. Daher gewinnen derartige Transformationsprozesse eine Eigendynamik, indem Abweichungen nicht mehr negativ sanktioniert werden und Wirtschaftssubjekte, die sich weniger an den überkommenen Normen orientieren, dadurch wirtschaftliche Erfolge verbuchen können.²⁸

Der Bedeutungsverlust bürgerlicher Werte lässt sich anhand des in Abbildung 1 dargestellten Entscheidungsbaums als Verringerung der Wahrscheinlichkeit „loyalen Verhaltens“ gegenüber dem Szenario A darstellen. Dadurch sinkt der Erwartungswert des Gewinns des Unternehmens, so dass es sich zunehmend weniger lohnt, die dargestellte personalpolitische Investition zu tätigen. Da sich aufgrund des veränderten Verhaltens des Unternehmens auch die Anreize der Beschäftigten zur Investition in betriebspezifisches Humankapital verringern, droht eine Verschärfung des modellierten Wertewandels und damit eine weitere Verdrängung bürgerlicher Werte. Hier zeigt sich die bereits von Röpke und Müller-Armack beschriebene Problematik einer Erosion moralischer Werte durch Wettbewerbsprozesse, mit der Folge, dass auch das Potential dieser Werte zur Erfüllung ökonomischer Funktionen, beispielsweise als Fokalpunkte zur Orientierung von Handlungen und Investitionsentscheidungen, sukzessive abnimmt.

Die Auflösung des Erwartungsgleichgewichts der Sozialen Marktwirtschaft kann gleichwohl nicht monokausal aus dem dargelegten Wertewandel erklärt werden. Vielmehr stellt der Wertewandel nur einen Aspekt der Transformation des Wirtschafts-

²⁷ Eine wesentliche erkenntnistheoretische Grundlage dieser Theorie bietet die Herangehensweise Poppers, der Lernprozesse als probeweise Anwendung neuer Hypothesen mit anschließender Fehlerkorrektur beschreibt, vgl. dazu bspw. Popper (1984).

²⁸ Beispiele dafür hat die noch immer anhaltende Krise an den Finanzmärkten geliefert. So konnten zahlreiche Manager im Finanzsektor auch dann noch die Früchte ihrer den Prinzipien der Langfristigkeit und der individuellen Verantwortung zu wider laufenden Geschäftspolitik genießen, als die dadurch entstandenen Kosten längst sozialisiert waren.

modells der Nachkriegszeit dar, der mit anderen Einflussfaktoren, wie der Globalisierung der Märkte, dem Bedeutungsverlust der Industrie gegenüber dem tertiären Sektor oder der zunehmenden Rolle des Kapitalmarktes, in vielfältiger Interdependenz steht. So haben diese Faktoren einerseits zur Beschleunigung des Wertewandels beigetragen, während der Bedeutungsverlust bürgerlicher Werte andererseits auch eine Ursache dafür war, dass sich neue Formen des Kapitalismus unter Zurückdrängung individueller unternehmerischer Verantwortung und mit immer kurzfristigerem Zeithorizont entfalten konnten. Beispielsweise konnte der Kapitalmarkt u.a. deswegen an Bedeutung gewinnen, weil tradierte Unternehmensmodelle, die in der frühneuzeitlichen Konzeption des „Ganzen Hauses“ ihren Ursprung hatten, ihre normative Überzeugungskraft eingebüßt hatten. Auf der anderen Seite führte die neue Rolle der internationalen Kapitalmärkte dazu, dass sich der Formwandel des Kapitalismus beschleunigte, insbesondere als technische Innovationen ein immer kurzfristigeres Anlegerverhalten ermöglichten. Die dafür erforderliche Deregulierung der Kapitalmärkte lässt sich sowohl als Resultat veränderter politischer Überzeugungen als auch als Folge des wirtschaftlichen Strukturwandels, insbesondere des Bedeutungsverlustes des industriellen Sektors, erklären.

7. Fazit und Ausblick

7.1 Die Soziale Marktwirtschaft als Spätblüte bürgerlicher Werte und Lebensformen

In diesem Beitrag ist deutlich geworden, dass der „bürgerliche Wertekanon“ für die Prägung der Sozialen Marktwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland sowohl in normativer als auch in ökonomischer Hinsicht von entscheidender Bedeutung war. Eine wesentliche Ursache dafür, dass Theorie und Praxis der Sozialen Marktwirtschaft trotz aller offensichtlichen Divergenzen vielfach als Einheit wahrgenommen wurden, liegt darin, dass sowohl die Konzeptionen der Vordenker des Ordoliberalismus als auch zentrale Motive der Wirtschaftspolitik in der Nachkriegszeit im „bürgerlichen Wertekanon“ wurzelten. Demgemäß zeigt auch die seit dem ausgehenden 20. Jahrhundert vielfach diagnostizierte Krise der Sozialen Marktwirtschaft vielfältige Wechselwirkungen mit dem Bedeutungs- und Akzeptanzverfall bürgerlicher Werte im Laufe der Nachkriegszeit. So lassen sich bürgerliche Werte als wesentlicher Faktor des Erwartungsgleichgewichts identifizieren, das die Entscheidungen maßgeblicher Akteure in Politik und Wirtschaft im Sinne einer Sozialen Marktwirtschaft lenkte. Dabei kam es zugleich zu einer Weiterentwicklung des „bürgerlichen Wertekanons“ durch Universalisierung bürgerlicher Werte und Lebensmuster.

7.2 Implikationen für die Wirtschaftspolitik

Vor diesem Hintergrund gewinnt die Frage nach der Zukunftsfähigkeit der Sozialen Marktwirtschaft bundesdeutscher Prägung eine neue Dimension. Dazu gehören eine Sensibilität für Zusammenhänge, die sich nur durch interdisziplinäre Ansätze erschließen, sowie die Herausforderung, wirtschaftspolitische Handlungsvorschläge auch danach zu beurteilen, wie sie sich auf gesellschaftliche Werte auswirken. Eine Wiederherstellung der Sozialen Marktwirtschaft alt-bundesdeutscher Prägung kann dabei

jedoch kein sinnvolles Ziel der Wirtschaftspolitik sein, da sich historische Konstellationen, die in einer Vielzahl von Ursachen wurzeln, nicht reproduzieren lassen.

Deutlich geworden ist, dass die Zukunftsfähigkeit der Sozialen Marktwirtschaft nicht allein von der Wirtschaftspolitik abhängt, sondern von sämtlichen Faktoren institutio-neller und normativer Art, die das Erwartungsgleichgewicht der bundesdeutschen Nachkriegszeit geprägt haben. Die Wirtschaftspolitik kann keine gesellschaftlichen Werte gewährleisten, sie kann jedoch die Voraussetzungen dafür schaffen, dass sich Werte in der Tradition des „bürgerlichen Wertekanons“ entwickeln können und das Risiko einer Verdrängung dieser Werte durch ökonomische Prozesse minimiert wird. So ist die von den Vordenkern des Ordoliberalismus aufgestellte Forderung nach einer Ordnungspolitik, die auf bürgerlichen Werten basiert und deren Verwirklichung fördert, weiterhin von größter aktueller Relevanz.

Einer solchen Ordnungspolitik, die neben der Rahmenordnung von Marktprozessen auch die Bildungs- und Sozialpolitik umfasst, sollten die Prinzipien

- Eigenverantwortung,
- Subsidiarität,
- Befähigungsgerechtigkeit,
- Nachhaltigkeit und
- Leistungsorientierung

zugrunde liegen.

Den Ausgangspunkt stellt das Prinzip der *Eigenverantwortung* dar, das die Ausübung von Entscheidungskompetenzen an die Übernahme der damit verbundenen Folgen koppelt. Dabei handelt es sich um eine Grundvoraussetzung für die Durchsetzung von Verantwortung auf sämtlichen Ebenen des Wirtschaftslebens, denn ohne Eigen-verantwortung laufen auch alle anderen Versuche zur Zuweisung von Verantwortung ins Leere. Zur praktischen Umsetzung dieses Grundsatzes zählt auf individueller Ebene die Verpflichtung jedes Einzelnen, sich für die Sicherung seines Lebensunterhalts primär selbst einzusetzen. Auf gesamtwirtschaftlicher Ebene bedeutet Eigenverant-wortung neben einer Internalisierung externer Effekte die möglichst umfassende Durchsetzung des Haftungsprinzips. Insbesondere im Hinblick auf die Finanzmärkte hat die Krise der vergangenen Jahre zahlreiche Verletzungen dieses Prinzips ans Ta-geslicht gebracht, beispielsweise in der Form, dass Banken, die aufgrund ihrer Größe mit staatlicher Unterstützung im Krisenfall rechnen konnten, in Antizipation eines künftigen *bail-outs* unverantwortliche Risiken eingingen. Hier liegt also dringender ordnungspolitischer Handlungsbedarf vor, was die Haftung von Finanzmarkakteuren für die Folgen ihrer Geschäftspolitik anbelangt. Ansatzpunkte hierfür bieten die Ver-schärfung der Eigenkapitalanforderungen, wie sie derzeit durch Basel III umgesetzt wird, sowie die Etablierung eines Rechtsrahmens, der die geordnete Abwicklung von Großbanken ohne Einbeziehung öffentlicher Mittel ermöglicht.

Eine Ordnungspolitik, welche die Verwirklichung bürgerlicher Werte fördert, muss zudem auf dem *Subsidiaritätsprinzip* beruhen, das für die Festlegung von Verantwor-tungsbereichen unter Sicherung grundlegender Freiheitsrechte von zentraler Bedeu-tung ist (vgl. Hecker 2012). Vor dem Hintergrund der Globalisierung gilt dies insbe-

sondere auch für die Abgrenzung der Zuständigkeiten regionaler, nationaler, supra- und internationaler Instanzen bzw. – auf einer anderen Ebene – staatlicher und privater Institutionen. Einen wichtigen Baustein jeder subsidiär gestalteten Wirtschaftsordnung stellen Institutionen der Zivilgesellschaft, wie Nicht-Regierungsorganisationen, dar, die zu einer Professionalisierung der Durchsetzung von Verantwortung außerhalb des staatlichen Bereichs beitragen können (vgl. u.a. Reed et al. 2012). So können diese Organisationen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zum persönlichen Engagement bieten und darüber hinaus wichtige Kontrollfunktionen ausüben, indem sie Kräfte aus der Zivilgesellschaft bündeln und dadurch deren Durchsetzungspotential gegenüber Unternehmen und Staaten erhöhen. Zudem kann durch derartige Formen bürgerlicher Mitwirkung eine Überlastung staatlicher Instanzen mit normativen Funktionen vermieden werden, die neuen Formen eines paternalistischen Staatsverständnisses Vorschub leisten würde.

Zu ergänzen sind die Prinzipien der Eigenverantwortung und der Subsidiarität durch das normative Postulat der *Befähigungsgerechtigkeit*, das darauf abzielt, möglichst alle Bürger zu einer selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensweise zu befähigen (vgl. Hecker 2013a). Dadurch wird zugleich die Voraussetzung dafür geschaffen, dass den Bürgern Eigenverantwortung abverlangt werden kann, da die Einforderung von Eigenverantwortung ohne Verwirklichung von Befähigungsgerechtigkeit einen Rückfall in den exklusiven Charakter der bürgerlichen Gesellschaft alt-liberaler Prägung darstellen würde (siehe Abschnitt 2.2). Als maßgebliche Inhalte der Befähigungsgerechtigkeit sind insbesondere die Voraussetzungen dafür zu gewährleisten, dass jeder zur Teilnahme am Erwerbsleben und zur Mitgestaltung der Gesellschaft durch politisches bzw. soziales Engagement in der Lage ist. Dazu zählt der Zugang zu Bildungsmöglichkeiten ebenso wie die Förderung der (Wieder-)Eingliederung von Menschen ins Erwerbsleben. Zur Stärkung der Eigenverantwortung erscheint es dabei geboten, Unterstützungsleistungen so weit wie möglich an die Mitwirkung der Empfänger zu koppeln.

Ein weiterer zentraler Gesichtspunkt einer Ordnungspolitik, die auf die Förderung bürgerlicher Werte abzielt, ist die Rückkehr zu einer Wirtschaftskultur der Langfristigkeit durch Verwirklichung des Grundsatzes der *Nachhaltigkeit*. Die Bedeutung dieses Grundsatzes als eigenständiges ordnungspolitisches Prinzip ergibt sich daraus, dass langfristige Notwendigkeiten, die in Konkurrenz zu kurzfristiger politischer Interessenabwägung bzw. geschäftsjahrbezogenem ökonomischem Kalkül stehen, regelmäßig Gefahr laufen ignoriert zu werden. Daher erscheint es notwendig, einer solchen Verzerrung des Entscheidungshorizontes systematisch entgegenzutreten. In diesem Zusammenhang ist die dauerhafte Tragfähigkeit öffentlicher Haushalte (vgl. bspw. Ghosh et al. 2011) ebenso relevant wie Regelungen zur ökologischen Nachhaltigkeit und zur Gewährleistung langfristig tragbarer Anlage- und Finanzierungsstrukturen an den Kapitalmärkten (vgl. Gore/Blood 2011). Hinsichtlich der Unternehmensverfassung erscheint die Stärkung der Einflussmöglichkeiten von Stakeholdern mit langfristigem Zeithorizont sinnvoll, zu denen beispielsweise Mitarbeiter gehören, die sich durch betriebsspezifisches Humankapital oder die Dauer ihrer Firmenzugehörigkeit an das Unternehmen gebunden haben (vgl. Hecker 2013b).

Eng mit dem Postulat der Nachhaltigkeit verbunden ist der Grundsatz der *Leistungsorientierung* in dem Sinne, dass ökonomische Aktivitäten einen Beitrag zur Hebung der gesellschaftlichen Wohlfahrt leisten sollen. Verstöße gegen dieses Postulat zeigen sich beispielsweise im Finanzsektor, wenn Produktinnovationen primär auf die Schaffung von Informationsasymmetrien zum Nachteil des Geschäftspartners abzielen. Gerade auf diesem Gebiet waren im Vorfeld der Finanzmarktkrise vielfach Marktprozesse zu beobachten, die in der Terminologie von Eucken und Böhm klar als „Nicht-Leistungswettbewerb“ einzustufen sind (siehe Fn. 13), wie zum Beispiel der Verkauf komplexer Zinsderivate an Kommunen und mittelständische Unternehmen, der in den meisten Fällen nicht den Bedürfnissen der Abnehmer entsprach (vgl. Fehr 2007). Gerade vor diesem Hintergrund stellt die Re-Orientierung des Finanzsektors an den Bedürfnissen der Realwirtschaft und der Verbraucher einen wichtigen Ansatzpunkt der Ordnungspolitik dar.²⁹

Die hier skizzierten ordnungspolitischen Grundprinzipien greifen Kernnormen des „bürgerlichen Wertekanons“ auf und stehen damit in der normativen Tradition der Vordenker der Sozialen Marktwirtschaft. Zugleich bieten diese Prinzipien eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass einer Erosion bürgerlicher Werte durch Marktprozesse entgegengewirkt wird und sich auch künftig entsprechende Erwartungsgleichgewichte bilden können, die weitere Akteure zur Nachahmung anspornen. Von entscheidender Bedeutung wird dabei sein, dass die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen den einzelnen Wirtschaftssubjekten, d.h. in erster Linie Unternehmen und Bürgern/-innen, Bereiche zur eigenständigen Wahrnehmung von Verantwortung zuweisen und zugleich eine entsprechende Kontrolle ermöglichen.

Literaturverzeichnis

- Abelshauser, W. (2002): Die BASF. Eine Unternehmensgeschichte, München: Beck.
- Abelshauser, W. (2004): Deutsche Wirtschaftsgeschichte seit 1945, München: Beck.
- Abelshauser, W. (2009): Des Kaisers neue Kleider? Wandlungen der Sozialen Marktwirtschaft, München: Roman-Herzog-Institut.
- Akerlof, G. (1970): The Market for “Lemons”: Quality Uncertainty and the Market Mechanism, in: The Quarterly Journal of Economics, Vol. 84/No. 3, 488–500.
- Aumann, R. J. (1981): Survey of Repeated Games; in: Aumann, Robert J. (Ed.)(1981): Essays in Game Theory and Mathematical Economics in Honor of Oskar Morgenstern, Mannheim, Wien, Zürich: B.I.-Wissenschaftsverlag, 11–42.
- Axelrod, R. (1984): The Evolution of Cooperation, New York: Basic Books.
- Blickle, P. (2008): Das Alte Europa. Vom Hochmittelalter bis zur Moderne, München: Beck.
- Böhm, F. (1933): Wettbewerb und Monopolkampf. Eine Untersuchung zur Frage des wirtschaftlichen Kampfrechts und zur Frage der rechtlichen Struktur der geltenden Wirtschaftsordnung, Berlin: Heymann.

²⁹ Vgl. zu den Möglichkeiten einer besseren Ausrichtung des Finanzsektors an der Realwirtschaft bspw. die Überblicksdarstellung von Dombret (2012) oder die Ausführungen von Mayert (2011) zu einzelnen Regulierungsfragen.

Bundeszentrale für Politische Bildung (o.J.): Darstellung im Internet. Link: http://www.bpb.de/wissen/5IAXN9,0,Aktienbestand_und_Aktienhandel.html (zuletzt abgerufen am 19.06.2013).

Burkart, L. (2005): Integration durch Aufstieg. Überlegungen zur Verbürgerlichung der deutschen Facharbeiter in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Hettling, M./Ulrich, B. (Hrsg.): Bürgertum nach 1945, Hamburg: HIS, 284–309.

Dahrendorf, R. (2004): Rede im Rahmen der dritten Ludwig-Erhard-Lecture der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft. Link: http://archiv.insm.de/Presse/Pressemeldungen/Pressemeldungen/Rede_von_Lord_Ralf_Dahrendorf.html (zuletzt abgerufen am 05.11.2010).

Delhaes-Guenther, D. von (1998): Gesellschaftliche Akzeptanz der Sozialen Marktwirtschaft: Zur Position der Parteien, Verbände und Kirchen, in: Cassel, D. (Hrsg.): 50 Jahre Soziale Marktwirtschaft. Ordnungstheoretische Grundlagen, Realisierungsprobleme und Zukunftsperspektiven einer wirtschaftspolitischen Konzeption, Stuttgart: Lucius & Lucius, 133–151.

Denzau, A. T./North, D. C. (1994): Shared Mental Models: Ideologies and Institutions, in: Kyklos, Vol. 47/No. 1, 3–31.

Derks, H. (1996): Über die Faszination des „Ganzen Hauses“, in: Geschichte und Gesellschaft, Jg. 22/Sonderheft, 221–242.

Dombret, A. R. (2012): „Gefährlich wird es dort, wo die Bodenhaftung verloren geht und Spekulieren zum Selbstzweck wird“, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, Jg. 65/Heft 23, 1211–1215.

Erhard, L. (1964): Wohlstand für alle, 8. Aufl., Düsseldorf, Wien: Econ.

Erhard, L. (1973): Demokratie heißt Freiheit, Recht und Ordnung, in: Erhard, L./Brüß, K./Hagemeyer, B. (Hrsg.): Grenzen der Demokratie? Probleme und Konsequenzen der Demokratisierung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, Düsseldorf, Wien: Econ, 15–40.

Erhard, L. (1988/1976): Die Soziale Marktwirtschaft: Ein nach einheitlichen Prinzipien geordnetes System, in: Ludwig-Erhard-Stiftung e.V. (Hrsg.): Grundtexte zur Sozialen Marktwirtschaft. Band 2: Das Soziale in der Sozialen Marktwirtschaft. Herausgegeben von Karl Hohmann et al., Stuttgart: Fischer, 17–19.

Eucken, W. (1948): Das ordnungspolitische Problem, in: ORDO, Jg. 1, 56–90.

Eucken, W. (1950): Die Grundlagen der Nationalökonomie, 6. Aufl., Berlin et al.: Springer.

Eucken, W. (1952): Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Bern, Tübingen: Francke.

Farrell, J./Rabin, M. (1996): Cheap Talk, in: The Journal of Economic Perspectives, Vol. 10/No. 3, 103–118.

Febr, B. (2007): Städte verlieren mit Zinswetten Millionen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 31.08.2007.

Fest, J. (2007): Der Irrtum Hannos oder Bürgerlichkeit als Lebensform. Eine Dankrede, in: Fest, J. (2007): Bürgerlichkeit als Lebensform. Späte Essays, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 9–24.

Gall, L. (1989): Bürgertum in Deutschland, Berlin: Siedler.

Gall, L. (2000): Krupp. Der Aufstieg eines Industrieimperiums, Berlin: Siedler.

- Gall, L.* (2005): Selbständigkeit und Partizipation. Zwei Leitbegriffe der frühen bürgerlich-liberalen Bewegung in Deutschland, in: Hahn, H.-W./Hein, D. (Hrsg.): Bürgerliche Werte um 1800. Entwurf – Vermittlung – Rezeption, Köln et al.: Böhlau, 291–302.
- Ghosh, A. R./Kim, J. I./Mendoza, E. G./Ostry, J. D./Qureshi, M. S* (2011): Fiscal Fatigue, Fiscal Space and Debt Sustainability in Advanced Economies, NBER Working Paper 16782.
- Gore, A./Blood, D.* (2011): A Manifesto for Sustainable Capitalism, in: The Wall Street Journal, 14.12.2011.
- Görtemaker, M.* (1999): Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Von der Gründung bis zur Gegenwart, München: Beck.
- Grebing, H.* (1987): Arbeiterbewegung. Sozialer Protest und kollektive Interessenvertretung bis 1914, 2. Aufl., München: dtv.
- Hahn, H.-W.* (2005): „Aus uns selbst muß das Gute hervorgehen, was gedeihen soll ...“ – Werterezeption und Wertevermittlung in bürgerlichen Milieus der Residenzstadt Weimar, in: Hahn, H.-W./Hein, D. (Hrsg.): Bürgerliche Werte um 1800. Entwurf – Vermittlung – Rezeption, Köln et al.: Böhlau, 337–362.
- Hall, P. A. /Gingerich , D. W.* (2004): Varieties of Capitalism and Institutional Complementarities in the Macroeconomy: An Empirical Analysis, MPIfG Discussion Paper 04/5. Link: <http://www.management.wharton.upenn.edu/guillen/hall/hall.mpifgspaper.pdf> (zuletzt abgerufen am 06.07.2013).
- Hayek, F. A. von* (1971): Die Verfassung der Freiheit, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Hecker, C.* (2008): Lohn- und Preisgerechtigkeit. Historische Rückblicke und aktuelle Perspektiven unter besonderer Berücksichtigung der christlichen Soziallehren, Marburg: Metropolis.
- Hecker, C.* (2011): Soziale Marktwirtschaft und Soziale Gerechtigkeit – Mythos, Anspruch und Wirklichkeit. Die Konzeptionen des Ordoliberalismus und die praktische Wirtschaftspolitik in der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftsethischen Leitmotive, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensexthik, Jg. 12/Heft 2, 269–294.
- Hecker, C.* (2012): Subsidiarität und Eigenverantwortung als freiheitliche Ordnungsprinzipien, in: Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, Nr. 132 (Juni 2012), 27–31.
- Hecker, C.* (2013a): „Soziale Gerechtigkeit“ als Befähigungsgerechtigkeit - Subsidiarität, Verantwortungsfähigkeit und Eigenverantwortung im Rahmen liberaler Ordnungspolitik und christlicher Gesellschaftsethik, in: ORDO, Jg. 64, 99–133.
- Hecker, C.* (2013b): Managergehälter und Banker-Boni: Ein Aufgabenfeld der Ordnungspolitik, in: Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, Nr. 136 (Juni 2013), 46–51.
- Hecker, C./Nutzinger, H. G.* (2010): Economy and Justice: A Conflict without Resolution?, in: Management Revue, Vol. 21/No. 1, 8–37.
- Heiderich, R./Robr, G.* (1999): Wertewandel. Aufbruch ins Chaos oder neue Wege?, München: Olzog.
- Hettling, M.* (2005): Bürgerlichkeit im Nachkriegsdeutschland, in: Hettling, M./Ulrich, B. (Hrsg.): Bürgertum nach 1945, Hamburg: HIS, 7–37.

- Hettling, M. (2010a): „Gemeinsinn“ in der bürgerlichen Gesellschaft, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Internationales Graduiertenkolleg: „Formenwandel der Bürgergesellschaft – Japan und Deutschland im Vergleich“, Nr. 07/2010.
- Hettling, M. (2010b): Bürgerlichkeit als kulturelles System, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Internationales Graduiertenkolleg: „Formenwandel der Bürgergesellschaft – Japan und Deutschland im Vergleich“, Nr. 09/2010.
- Hettling, M./Hoffmann, S.-L. (1997): Der bürgerliche Wertehimmel. Zum Problem individueller Lebensführung im 19. Jahrhundert, in: Geschichte und Gesellschaft, Jg. 23/Heft 3, 333–359.
- Humboldt, W. von (1995/1792): Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen, Stuttgart: Reclam.
- Hoffmann, J. (2003): Der kleine Unterschied: Varieties of Capitalism, in: WSI-Mitteilungen, Jg. 56/Heft 2, 124–130.
- Inglehart, R./Welzel, C. (2005): Modernization, Cultural Change, and Democracy. The Human Development Sequence, Cambridge (USA): Cambridge University Press.
- Kant, I. (1977/1779): Die Metaphysik der Sitten, Werkausgabe Band VIII, Berlin: Suhrkamp.
- Klages, H. (1997): Gesellschaftlicher Wertewandel als Bezugspunkt der Ordnungspolitik, in: Schlotter, H.-G. (Hrsg.): Ordnungspolitik an der Schwelle des 21. Jahrhunderts, Baden-Baden: Nomos, 171–198.
- Klink, D. (2008): Der Ehrbare Kaufmann – Das ursprüngliche Leitbild der Betriebswirtschaftslehre und individuelle Grundlage für die CSR-Forschung, in: Schwalbach, J. (Hrsg.): Corporate Social Responsibility, Wiesbaden: Gabler, 57–79.
- Kocka, J. (1979): Familie, Unternehmer und Kapitalismus. An Beispielen aus der frühen deutschen Industrialisierung, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Jg. 24/Heft 3, 99–135.
- Kocka, J. (1987): Bürgertum und Bürgerlichkeit als Probleme der deutschen Geschichte vom späten 18. zum frühen 20. Jahrhundert, in: Kocka, J. (Hrsg.): Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 21–63.
- Kocka, J. (1995): Das europäische Muster und der deutsche Fall, in: Kocka, J. (Hrsg.): Bürgeramt im 19. Jahrhundert, Band 1: Einheit und Vielfalt Europas, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 9–84.
- Kocka, J. (2001): Das lange 19. Jahrhundert. Arbeit, Nation und bürgerliche Gesellschaft, Gebhard Handbuch der deutschen Geschichte, Band 13, Stuttgart: Klett-Cotta.
- Kocka, J. (2006): Mehr Last als Lust: Arbeit und Arbeitsgesellschaft in der europäischen Geschichte, Köln: Forschungsinstitut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte an der Universität zu Köln.
- Köcher, R. (2009): Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 2003–2009, Band 12, Berlin, New York: De Gruyter.
- Kreps, D. (1990): Corporate Culture and Economic Theory, in: Alt, J./Shepsle, K. (Eds.): Perspectives on Positive Political Economy, Cambridge (USA): Cambridge University Press, 90–143.
- Lepsius, M. R. (1987): Zur Soziologie des Bürgertums und der Bürgerlichkeit, in: Kocka, J. (Hrsg.): Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 79–100.

- Luhmann, N.* (2000): Vertrauen. Ein Mechanismus zur Reduktion sozialer Komplexität, 4. Aufl., Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Mann, T.* (1951/1901): Buddenbrooks. Verfall einer Familie, Berlin: Fischer.
- Mann, T.* (1983): Über mich selbst. Autobiographische Schriften. Nachwort von Martin Greger-Dellin, Frankfurt a.M.: Fischer.
- Mayert, A.* (2011): Dienen statt herrschen. Zur Zähmung der Finanzmärkte, Münster: LIT.
- Mettele, G.* (2003): Bürgerliches Selbstverständnis und Verantwortung für die Stadt – Das Kölner Wirtschaftsbürgertum im frühen 19. Jahrhundert, in: Soénus, U. S. (Hrsg.): Bewegen – Verbinden – Gestalten. Unternehmer vom 17. bis zum 20. Jahrhundert, Festschrift für Klara van Eyll zum 28. September 2003, Köln: Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln, 55–62.
- Meulemann, H.* (2010): Der Wandel der Wertorientierungen, in: Faulbaum, F./Wolf, C. (Hrsg.): Gesellschaftliche Entwicklungen im Spiegel der empirischen Sozialforschung, Wiesbaden: VS, 59–91.
- Mommesen, H.* (1987): Die Auflösung des Bürgertums seit dem späten 19. Jahrhundert, in: Kocka, J. (Hrsg.): Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 288–315.
- Mooser, J.* (2005): Liberalismus und Gesellschaft nach 1945. Soziale Marktwirtschaft und Neoliberalismus am Beispiel von Wilhelm Röpke, in: Hettling, M./Ulrich, B. (Hrsg.): Bürgertum nach 1945, Hamburg: HIS, 134–163.
- Müller-Armack, A.* (1959/1948): Das Jahrhundert ohne Gott, in: Müller-Armack, A.: Religion und Wirtschaft. Geistesgeschichtliche Hintergründe unserer europäischen Lebensform, Stuttgart: Kohlhammer, 371–512.
- Müller-Armack, A.* (1974a/1948): Vorschläge zur Verwirklichung der Sozialen Marktwirtschaft, in: Müller-Armack, A.: Genealogie der Sozialen Marktwirtschaft. Frühschriften und weiterführende Konzepte, Bern et al.: Haupt, 90–107.
- Müller-Armack, A.* (1974/1962): Das gesellschaftspolitische Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft, in: Müller-Armack, A.: Genealogie der Sozialen Marktwirtschaft. Frühschriften und weiterführende Konzepte, Bern et al.: Haupt, 146–162.
- North, D. C.* (1990): Institutions, Institutional Change, and Economic Performance, Cambridge et al.: Cambridge Univ. Press.
- North, D. C.* (1994): Economic Performance Through Time, in: The American Economic Review, Vol. 84/No. 3, 359–368.
- Novy, K./Prinz, M.* (1985): Illustrierte Geschichte der Gemeinwirtschaft. Wirtschaftliche Selbsthilfe in der Arbeiterbewegung von den Anfängen bis 1945, Berlin, Bonn: Dietz.
- Osswald, R.* (1986): Lebendige Arbeitswelt. Die Sozialgeschichte der DAIMLER-BENZ AG von 1945 bis 1985, Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt.
- Pies, I.* (2007): Theoretische Grundlagen demokratischer Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik - Der Beitrag von Thomas Schelling, Diskussionspapier Nr. 2007-2 des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Popper, K. R.* (1984): Objektive Erkenntnis. Ein evolutionärer Entwurf, 4. Aufl., Hamburg: Hoffmann und Campe.
- Putnam, R.* (2000): Bowling alone. The Collapse and Revival of American Community, New York et al.: Simon & Schuster.

- Rappaport, A. (2011): Saving Capitalism From Short-Termism. How to Build Long-Term Value and Take Back Our Financial Future, New York.
- Reed, D./Utting, P./Mukherjee-Reed, A. (2012)(Eds.): Business Regulation and Non-State Actors. Whose standards? Whose development?, London, New York: Routledge.
- Richter, R./Furnborth, E. G. (2010): Neue Institutionenökonomik. Eine Einführung und kritische Würdigung, 4. Aufl., Tübingen: Mohr Siebeck.
- Röpke, W. (1948): Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart, 5. Aufl., Erlenbach-Zürich: Rentsch.
- Röpke, W. (1949): Civitas humana. Grundfragen der Gesellschafts- und Wirtschaftsreform, Erlenbach-Zürich: Rentsch.
- Röpke, W. (1950): Mass und Mitte, Erlenbach-Zürich: Rentsch.
- Röpke, W. (1958): Jenseits von Angebot und Nachfrage, Erlenbach-Zürich, Stuttgart: Rentsch.
- Röpke, W. (1960): Wirtschaft und Moral, in: Rüstow, A. et al. (Hrsg.): Was wichtiger ist als Wirtschaft. Vorträge auf der fünfzehnten Tagung der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft am 29. Juni 1960 in Bad Godesberg, Ludwigsburg: Hoch, 17–31.
- Röpke, W. (1997): Kernfragen der Wirtschaftsordnung, in: ORDO, Jg. 48, 28–64.
- Roß, R. (2005): Wirtschaftsbürger als Werteproduzenten, in: Hahn, H.-W./Hein, D. (Hrsg.): Bürgerliche Werte um 1800. Entwurf – Vermittlung – Rezeption, Köln et al.: Böhlau, 95–118.
- Rüstow, A. (1949): Zwischen Kapitalismus und Kommunismus, in: ORDO, Jg. 2, 100–169.
- Rüstow, A. (1950): Das Versagen des Wirtschaftsliberalismus, 2. Aufl., Düsseldorf: Küpper.
- Schelsky, H. (1961): Vom Klassenkampf zur Verteilung des Wohlstandes. Vortrag auf dem Deutschen Sparkassentag in Hannover am 14. Juni 1961, in: Sparkasse, Jg. 78/Heft 13, 227–231.
- Schelling, T. C. (1960): The Strategy of Conflict, Cambridge (USA): Harvard University Press.
- Schumann, O. J./Nutzinger, H. G. (2009): Ordoliberalismus und Gerechtigkeit: Zum Verhältnis von Eucken und Kant, Joint Discussion Paper Series in Economics by the Universities of Aachen, Gießen, Göttingen, Kassel, Marburg, Siegen, No. 48/2009.
- Schumpeter, J. A. (1993): Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, 7. Aufl., Tübingen et. al.: Francke.
- Sieg, G. (2010): Spieltheorie, 3. Aufl., München: Oldenbourg.
- Sombart, W. (1913): Der Bourgeois. Zur Geistesgeschichte des modernen Wirtschaftsmenschen, München, Leipzig: Duncker & Humblot.
- Sonthheimer, K. (1977): Ist die Leistungsgesellschaft am Ende?, in: Rationalisierung, Jg. 28/Heft 5, 102–105.
- Streeck, W. (1995): German Capitalism: Does It Exist? Can It Survive? MPIFG Discussion Paper 95/5. Link: http://www.mpifg.de/pu/mpifg_dp/dp95-5.pdf (zuletzt abgerufen am 06.07.2013).
- Streeck, W./Höpner, M. (2003): Einleitung: Alle Macht dem Markt?, in: Streeck, W./Höpner, M. (Hrsg.): Alle Macht dem Markt? Fallstudien zur Abwicklung der Deutschland AG, Frankfurt a.M., New York: Campus, 11–59.
- Treitschke, H. von (1929): Der Sozialismus und seine Gönner, in: Treitschke, H. von: Aufsätze, Reden und Briefe, Band 4, Meersburg: Hendel, 122–211.
- Ulrich, B. (2005): Bremer Spätbürger. Städtische Tradition und bürgerlicher „Geist“ nach 1945, in: Hettling, M./Ulrich, B. (Hrsg.): Bürgertum nach 1945, Hamburg: HIS, 222–254.

- Vanberg, V. J. (2007): Rational Choice, Preferences Over Actions, and Rule-Following Behavior; Freiburger Diskussionspapiere zur Ordnungswirtschaft, No. 07/6. Link: <http://hdl.handle.net/10419/36466> (zuletzt abgerufen am 26.03.2013).*
- Weber, M. (1947/1904): Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, in: Weber, M.: Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, Band 1, 4. Aufl., Tübingen: Mohr, 17–206.*
- Wehler, H.-U. (1987): Wie bürgerlich war das Deutsche Kaiserreich? in: Kocka, J. (Hrsg.): Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 243–280.*
- Wehler, H.-U. (1995): Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Band 3: Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs. 1849–1914, München: Beck.*
- Wehler, H.-U. (2003): Die Zielutopie der „Bürgerlichen Gesellschaft“ und die „Zivilgesellschaft“ heute, in: Wehler, H.-U.: Konflikte zu Beginn des 21. Jahrhunderts, München: Beck, 80–89.*